



SPD-BUNDESTAGSFRAKTION PLATZ DER REPUBLIK 1 11011 BERLIN

An die
Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion

Berlin, den 19. November 2018

Informationen zum Abschluss der Beratungen zum Bundeshaushalt 2019

Liebe Genossinnen und Genossen,

diese Woche beraten wir im Plenum abschließend über den Bundeshaushalt 2019. Die Beratungen waren dieses Mal außergewöhnlich intensiv. Alleine für die Bereinigungssitzung haben wir als Koalition neben der dreihundert Seiten starken Bereinigungsvorlage des BMF noch über dreihundert Anträge eingebracht. Dementsprechend lange dauerte die Sitzung: von Donnerstag, 13.20 Uhr bis Freitag, 5.08 Uhr. Inhaltlich hat es sich aber gelohnt: In schwierigen Zeiten für die Koalitionsparteien haben wir bewiesen, dass es möglich ist, unaufgeregt und sachorientiert zusammenzuarbeiten und Entscheidungen zu treffen, die unser Land voranbringen.

Zu den Ergebnissen der Ausschussberatungen erhaltet Ihr anbei ein umfangreiches Informationspaket, zu dem insbesondere die Mitglieder der Arbeitsgruppe Haushalt und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beigetragen haben, aber auch die Arbeitsgruppen der einzelnen Fachausschüsse sowie die Mitarbeiter der AG Haushalt.

Euch allen danke ich auf diesem Wege noch einmal herzlich für die gute Zusammenarbeit!

Mit fröhlichem Gruß



Bundeshaushalt 2019

Bericht zum Abschluss der parlamentarischen Beratungen

I. Allgemeiner Teil

Der Haushalt 2019 knüpft nahtlos an den Haushalt 2018 an, inhaltlich wie zeitlich. Nur einen Tag nach der 2./3. Lesung des Haushalts 2018 im Bundestag verabschiedete die Regierung ihren Entwurf für den Haushalt 2019. Der zweite Haushaltsentwurf unseres Finanzministers Olaf Scholz garantierte wie der erste eine zügige und konsequente Umsetzung der Versprechen, die wir den Bürgerinnen und Bürgern mit dem Koalitionsvertrag gegeben hatten: hohe Investitionen in Infrastruktur, Bildung und gesellschaftlichen Zusammenhalt. Wegen der engen Taktung konnte der Entwurf für 2019 aber nicht mehr alle Schwerpunktsetzungen berücksichtigen, die wir Abgeordneten mit dem Haushalt 2018 vorgenommen hatten. Wir haben in den zurückliegenden Wochen sichergestellt, dass diese Änderungen nachvollzogen werden.

Mit dem zweiten Haushalt dieser Wahlperiode stellt die Große Koalition erneut unter Beweis, dass sie in der Lage ist, unser Land voranzubringen:

- Wir investieren an allen Ecken und Enden in die Zukunft unseres Landes – in Kitas, in Schulen, in Straßen und Eisenbahnen, in den Breitbandausbau, in den Umwelt- und Klimaschutz, in den sozialen Wohnungsbau und in die Städtebauförderung sowie in die Forschung an Hochschulen und Forschungseinrichtungen.
- Wir verbessern die soziale Sicherheit – mit einem großen Familienentlastungsgesetz (Erhöhung von Kindergeld und Kinderfreibetrag, Ausgleich der kalten Progression), weiteren Verbesserungen bei Rente und Pflege und mit einem großen Programm für den sozialen Arbeitsmarkt.
- Wir machen all das ohne neue Schulden.

Im Haushalt 2019 machen wir konsequent weiter mit der Umsetzung der prioritären Maßnahmen des Koalitionsvertrags, für die wir in der Wahlperiode insgesamt 46 Milliarden Euro mehr einsetzen wollen als in der früheren Finanzplanung vorgesehen – mehr für den sozialen Wohnungsbau, für Ganztagschulen und Ganztagsbetreuung, die Senkung der Kita-Gebühren und die Verbesserung der Betreuungsschlüssel, die Eingliederung Langzeitarbeitsloser und die weitgehende Abschaffung des Solidaritätszuschlags. Da die Einnahmesituation nach wie vor gut ist – trotz leichter Eintrübungen in der November-Steuerschätzung – können wir darüber hinaus schon mit diesem Haushalt einige „Wir-wollen-Maßnahmen“ finanzieren, für die im Koalitionsvertrag noch keine Finanzierung gesichert werden konnte.

Wir investieren weiter auf Rekordniveau

Die Investitionen liegen weiter auf Rekordniveau. Nach Abschluss der parlamentarischen Beratungen liegen sie sogar um rund 1 Milliarde Euro über dem im Regierungsentwurf und in der Finanzplanung festgeschriebenen Niveau von 38 Mrd. Euro. Hierzu tragen auch die höheren ODA-Mittel



ihren Teil bei, weil Kredite für Entwicklungshilfe nach der Haushaltssystematik als Investitionen zählen.

Zentral ist, dass die klassischen Investitionen in die Infrastruktur mit voller Kraft vorangetrieben werden können – und dies nicht nur im Haushaltsjahr 2019, sondern mit der erforderlichen Verlässlichkeit in den nächsten Jahren. Beispielsweise veranschlagen wir für die Förderinitiative zur Attraktivitätssteigerung und Barrierefreiheit von Bahnhöfen Barmittel im Umfang von 10,6 Millionen Euro sowie weitere 320 Millionen Euro Verpflichtungsermächtigungen. Für den Breitbandausbau stellen wir mit dem Haushalt 2019 zusätzlich knapp 4,1 Milliarden Euro in Form von Verpflichtungsermächtigungen bereit (643 Millionen Euro VEs im Einzelplan 12, weitere 3,354 Milliarden Euro VEs im Sondervermögen „Digitale Infrastruktur“).

Andere wichtige Initiativen, wie die 500 Millionen Euro zur Förderung von künstlicher Intelligenz, sind haushaltstechnisch noch gar nicht als Investitionen erfasst, weil die genaue Aufteilung auf einzelne Förderprogramme erst noch erfolgen muss.

Gleich ob man auf die Gesamtsumme blickt oder auf die einzelnen Haushaltstitel – die Große Koalition investiert in großem Stil in eine zukunftssträchtige Infrastruktur unseres Landes.

Wir sorgen für einen leistungsfähigen Öffentlichen Dienst

Beim Personal des Bundes haben wir in dieser Wahlperiode viel vor. Wir Sozialdemokraten wollen einen handlungsfähigen, starken Staat mit einem leistungsfähigen öffentlichen Dienst. Die Bürgerinnen und Bürger dürfen sich nicht alleingelassen fühlen. Zentrale Investitionsvorhaben und die Erneuerung unserer Infrastruktur gelingen nicht ohne geeignetes Personal und Unternehmer wie Ehrenamtliche benötigen kompetente Ansprechpartner und Unterstützung von staatlicher Seite.

Im Haushalt 2018 haben wir angefangen, einen sozialdemokratischen Dreiklang aus neuen Stellen, besserer Bezahlung und der Auflösung von Befristungen durchzusetzen. Insbesondere die großangelegte Initiative zum Abbau sachgrundloser Befristungen in der Bundesverwaltung wäre ohne ein SPD-geführtes Finanzministerium nicht möglich gewesen.

Mit dem Haushalt 2019 werden insgesamt 8.749,9 neue Stellen und Planstellen geschaffen. 3.120 Stellen sind auf die verschiedenen Sicherheitspakete zurückzuführen. Die Gesamtzahl der Stellen teilt sich wie folgt auf:

- 988,5 in den Ministerien
- 221,5 in sonstigen obersten Bundesbehörden
- 7.539,9 im nachgeordneten Bereich

Auf Koalitionsanträge gehen 2.923,5 neue Stellen und Planstellen zurück. Diese teilen sich wie folgt auf:

- 401,5 in den Ministerien
- 92 in sonstigen obersten Bundesbehörden
- 2.430 im nachgeordneten Bereich

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) erhält 313 dieser neuen Stellen. Beim Bundesverwaltungsamt und bei der Bundespolizei haben wir über 500 kw-Vermerke gestrichen.



Teilweise in der Presse erhobene Vorwürfe, die Große Koalition führe zu einer Aufblähung der Ministerien, gehen an der Sache vorbei. Wenn wir beispielsweise bei den Sicherheitsbehörden (Zoll, Bundespolizei, BKA, Justiz) Tausende neue Stellen schaffen, dann führt dies zwangsläufig zu einem erhöhten Stellenbedarf in den Ministerien, da nur so eine ordentliche Verwaltung und Führung der neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewährleisten ist.

Wir haben erneut einen Haushalt ohne neue Schulden beschlossen

Wir setzen die solide Wachstums- und Finanzpolitik fort. Durch die solide Finanzpolitik der letzten Jahre und die gute wirtschaftliche Lage Deutschlands werden wir auch in diesem Jahr einen Haushalt ohne Neuverschuldung aufstellen. Seit 2014 kommt der Bund damit ohne Nettokreditaufnahme aus. Mittlerweile erscheint dies fast selbstverständlich – wir sollten uns aber alle bewusst sein, dass es dies erstens nicht ist und zweitens nur so bleiben wird, wenn wir diszipliniert bleiben. Wenn Teile der Opposition und einige in der Union beispielsweise fordern, den Soli auch für die obersten 10 Prozent sofort abzuschaffen, dann müssten sie erst einmal erklären, wie sie 10 Milliarden Euro an Mindereinnahmen Jahr für Jahr kompensieren wollen.

Durch die wachstumsfreundliche Haushaltskonsolidierung der letzten Jahre wird die gesamtstaatliche Schuldenstandsquote 2019 wieder auf unter 60 Prozent des Bruttoinlandsproduktes zurückgeführt (Maastricht-Kriterium). Wir investieren verantwortlich und sozial ausgewogen in die Zukunft und belasten die nachfolgenden Generationen nicht mit zusätzlichen Schulden.

Wesentliche Ergebnisse der parlamentarischen Beratungen

Den guten Haushaltsentwurf unserer Bundesregierung haben wir u.a. an folgenden Punkten noch verbessert:

- **Humanitäre Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit:** Im Koalitionsvertrag haben wir vereinbart, dass die sog. ODA-Mittel 1:1 mitwachsen mit den Ausgaben für Verteidigung. Dafür wird jeweils 1 Milliarde Euro eingeplant bei den prioritären Maßnahmen.* Nun gibt es alleine im Haushalt 2019 für die ODA-Mittel einen Aufwuchs um fast 1 Milliarde Euro. 700 Millionen davon stammen aus dem parlamentarischen Verfahren (180 Millionen Euro für das AA, 520 Millionen Euro für das BMZ). Die ODA-Quote kann damit im Jahr 2019 voraussichtlich bei 0,51% des BIP gehalten werden (ohne Kosten für Geflüchtete im Inland) und damit auf dem gleichem Niveau wie 2017 und 2018. Vor allem aber erreichen wir damit viel für Krisenprävention, Menschen in Not und die Entwicklung in den ärmsten Ländern der Erde.
- **Innere Sicherheit, Rechtsstaat, Integration:** Für die Sicherheitsbehörden stellen wir 2019 zusätzlich 3.120 Stellen bereit, darunter für die Bundespolizei 2.100 Stellen, das Bundeskriminalamt gut 475 Stellen und das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik 325 Stellen. Zusammen mit den 2018 beschlossenen zusätzlichen Stellen stehen damit bereits gut 4.000 der im Koalitionsvertrag vereinbarten 7.500 Stellen zur Verfügung.

* Die vereinbarte 1:1-Steigerung der Ausgaben für ODA und Verteidigung wurde umgesetzt in der Finanzplanung 2018 bis 2022, und zwar im Hinblick auf die *politisch veranlassten* Änderungen der Ausgaben. Nicht einbezogen in den Vergleich sind vorwiegend technische Faktoren, auch wenn deren Volumen beträchtlich ist, insb. Veränderungen bei Personalkosten aufgrund von Tarifsteigerungen.



Die Zollverwaltung wird 2019 mit 775 zusätzlichen Stellen gestärkt, darunter 351 Stellen für die Mindestlohnkontrolle, 328 Stellen zur Unterstützung an den internationalen See- und Flughäfen sowie den sicherheitsrelevanten Bereichen der Zollverwaltung und 76 Stellen für die Financial Intelligence Unit (FIU) zur Bekämpfung von Geldwäsche.

Beim „Pakt für den Rechtsstaat“ geht der Bund voran mit 24 Stellen für den Bundesgerichtshof (darunter 12 Stellen für den Zivilsenat Karlsruhe und 12 Stellen für den Strafsenat Leipzig) und 37 Stellen für den Generalbundesanwalt.

Für geschützte Fahrzeuge der Bereitschaftspolizeien der Länder stellen wir 64 Millionen Euro zusätzlich bereit, für Fahrzeuge der freiwilligen Feuerwehren für den zivilen Katastrophenschutz 100 Millionen Euro zusätzlich.

Den Haushaltsansatz für die Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE) haben wir von 52,2 Millionen Euro um 18,6 Millionen Euro auf 70,8 Millionen Euro erhöht, den Ansatz für die Integrationskurse von 668 Millionen Euro um 52 Millionen Euro auf 720 Millionen Euro.

- **Freiwilligendienste:** Für den Bundesfreiwilligendienst (BFD) stellen wir 40 Millionen Euro zusätzlich bereit und schaffen damit u.a. 2.000 Freiwilligen-Stellen beim THW. Für die weiteren Freiwilligendienste (FSJ, FÖJ) stellen wir 25 Millionen Euro zusätzlich bereit. Damit nähern wir uns dem Ziel, dass alle, die einen Freiwilligendienst ableisten wollen, einen Platz erhalten.
- **Kitas und Horte:** Die Finanzierung des Gute-Kita-Gesetzes war im Regierungsentwurf schon gesichert. Um mehr Erzieherinnen und Erzieher für Kitas und Horte zu gewinnen, erhält die Fachkräfteoffensive in den nächsten beiden Jahren 30 Millionen Euro zusätzlich. Das Programm KitaPlus wird für 16 Millionen Euro um ein Jahr verlängert.
- **Bildung und Forschung:** Zur Förderung künstlicher Intelligenz stellen wir für die nächsten Jahre insgesamt 500 Millionen Euro bereit. Den Forschungsstandort Deutschland stärken wir mit der Gründung von fünf neuen DLR-Instituten (57 Millionen Euro jährlich) und einem neuen Fraunhofer-Institut für Energieinfrastruktur und Geothermie mit Standorten in Nordrhein-Westfalen, Brandenburg und Sachsen.
- **Klima- und Umweltschutz:** Wir bekämpfen den Plastikmüll in den Weltmeeren, indem wir in den kommenden Jahren den Export moderner deutscher Technologien mit 50 Millionen Euro aus dem Energie- und Klimafonds fördern. Das „Sofortprogramm Saubere Luft“ und das Maßnahmenprogramm zur Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme führen wir über das Jahr 2020 hinaus fort. Dafür stellen wir insgesamt weitere 500 Millionen Euro ab 2020 zur Verfügung. Mit einem Investitionsprogramm von 45 Millionen Euro fördern wir die CO₂-arme Industrieproduktion.
- **Verkehr:** Für die Barrierefreiheit von 118 Bahnhöfen stellt der Bund 330 Millionen Euro bis 2026 zur Verfügung. Für Hardwarenachrüstungen bei Dieselmotoren des ÖPNV und bei Handwerkerfahrzeugen stellen wir jeweils rund 220 Millionen Euro an Barmitteln und an Verpflichtungsermächtigungen bereit.
- **Breitbandausbau:** Mit dem Bundeshaushalt 2019 stellen wir knapp 4,1 Milliarden Euro zusätzlich bereit, fast ausschließlich in Form von Verpflichtungsermächtigungen für die kommenden Jahre. Geplant ist insbesondere, in den nächsten Jahren 32.000 Schulen, 7.000 Gewerbegebiete und über 1.700 Krankenhäuser an das Glasfasernetz anzuschließen.



- **Städtebau:** Das Programm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ wird aufgrund des erheblichen Sanierungsbedarfs um 100 Millionen Euro aufgestockt. Das Programm mit Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Städtebauförderung erhöhen wir ebenfalls um 100 Millionen Euro.
- **Sport:** Die Sportfördermittel hat die Koalition im parlamentarischen Verfahren um rund 39 auf gut 235 Millionen Euro verstärkt.
- **Kultur:** Gut 110 Millionen Euro werden zusätzlich für den Kulturbereich bereitgestellt, u. a. für ein neues Denkmalschutzsonderprogramm in Höhe von 40 Millionen Euro.
- **Verteidigung:** Um wichtige Beschaffungsvorhaben auf den Weg zu bringen, erhält das Bundesverteidigungsministerium für das Jahr 2019 zusätzlich 350 Millionen Euro sowie Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von rund 5,6 Milliarden Euro für die kommenden Jahre. Angestoßen werden unter anderem die Beschaffung des Mehrzweckkampfschiffs 180, des schweren Transporthubschraubers, des Raketenabwehrsystems TLVS sowie von U-Booten der Klasse 212 Common Design.

Insgesamt können wir feststellen: Wir schaffen einen Haushalt, der Ausgabendisziplin und Nullverschuldung mit sozialdemokratischer Schwerpunktsetzung und einer Verstärkung der Investitionen verbindet.



II. Einzelpläne

Im Folgenden werden die Einzelpläne aufgeführt, bei denen es im Rahmen der parlamentarischen Beratungen wichtige Veränderungen gab.

Einzelplan 04 (Bundeskanzleramt)

Berichterstatter: Johannes Kahrs

Wie in den vergangenen Jahren hat der Haushaltsausschuss auch für 2019 die Mittel für den Kulturetat deutlich angehoben. Insgesamt rund 120 Millionen Euro sollen nächstes Jahr zusätzlich zur Verfügung stehen. Für die Jahre nach 2019 hat sich der Bund auf Investitionen von rund 508 Millionen Euro verpflichtet – noch einmal eine deutliche Steigerung im Vergleich zum Haushalt 2018.

Wir fördern die Gründung einer Stiftung Mitteldeutscher Schlösser und Gärten mit insgesamt 200 Millionen Euro über die nächsten acht Jahre. Davon werden im Jahr 2019 für vorbereitende Maßnahmen zur Stiftungsgründung zunächst 5 Millionen Euro zur Verfügung gestellt.

Das Denkmalschutzsonderprogramm ist im Vergleich zu 2018 um 10 Millionen Euro auf nunmehr 40 Millionen Euro erhöht worden. Mit dem Programm setzt der Bund denkmalpflegerische Akzente und ermöglicht es so, Kulturdenkmäler in der gesamten Republik zu sichern und zu erhalten.

Die Klosteranlage samt Abteikirche St. Michael in Bamberg gehört zum UNESCO Weltkulturerbe. Für die Sanierung des Ensembles im Gesamtvolumen von 50 Millionen Euro stellt der Bund in den kommenden zehn Jahren 24 Millionen Euro zur Verfügung. Mit 12 Millionen Euro wird das Bündnis internationaler Produktionshäuser und somit die zeitgenössischen darstellenden Künste und deren Vernetzung mit anderen Bereichen der Gesellschaft gestärkt. Das Lindenau-Museum in Altenburg fördert der Bund mit 24 Millionen Euro. Mit dieser finanziellen Unterstützung soll das Haus grundlegend saniert werden. Die Förderung wird von 2019 bis 2026 seitens des Bundes anhalten. Mit 19,5 Millionen Euro unterstützt der Bund die Sanierung des Altonaer Museums in Hamburg. Mit den Mitteln kann eine Erneuerung des ursprünglichen Gebäudes sowie ein Teilneubau der Anlage umgesetzt werden. Auch sollen die Ausstellungen selbst grundlegend erneuert und erweitert werden. Der Fernsehturm in Dresden soll für insgesamt rund 26 Millionen Euro von 2019 bis 2026 revitalisiert werden. Das Projekt umfasst u.a. die Inbetriebnahme einer Aussichtsplattform, eines Erlebnisgartens, einer Seilbahn und von Gastronomie. Hierfür hat der Haushaltsausschuss die Hälfte der Summe zur Verfügung gestellt.

Einzelplan 05 (Auswärtiges Amt)

Berichterstatterin: Doris Barnett

In den parlamentarischen Beratungen konnte der Haushalt des Auswärtigen Amtes um rund 252 Millionen Euro auf nun 5,83 Milliarden Euro angehoben werden. Insbesondere die Mittel für die humanitären Hilfsmaßnahmen und die Krisenprävention wurden deutlich verstärkt. Für den Bereich der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik sowie für bilaterale Maßnahmen werden zusätzliche 51 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Für Aufgaben im Bereich der Auslands-IT stellen wir in den



kommenden 3 Jahren insgesamt 84 Millionen Euro zusätzlich zur Verfügung. Das Auswärtige Amt ist für die Auslands-IT der gesamten Bundesregierung zuständig.

Die Mittel für die humanitäre Hilfe im Ausland konnten wir schon für den Haushalt 2018 um 294 Millionen Euro anheben. Für das Haushaltsjahr 2019 kommen nun noch einmal weitere 80 Millionen Euro hinzu. Der Ansatz liegt damit jetzt bei 1,58 Milliarden Euro. Die Mittel für Maßnahmen zur Krisenprävention wurden insgesamt um 96 Millionen Euro auf 396 Millionen Euro erhöht.

Den Bundeszuschuss für den Volksbund Kriegsgräberfürsorge haben wir um 1,8 Millionen Euro auf 17,8 Millionen Euro erhöht, den Fonds für die Opfer der Colonia Dignidad um 1 Million Euro. Für die Arbeit der politischen Stiftungen im Ausland werden 2 Millionen Euro zusätzlich bereitgestellt. Der Ansatz erhöht sich damit auf 58 Millionen Euro.

Als humanitäre Geste für die Opfer der Leningrad-Blockade, die sich 2019 zum 75. Mal jährt, schaffen wir einen neuen Haushaltstitel. Mit 2 Millionen Euro sollen im Haushaltsjahr 2019 das Städtische Hospital für die Blockadeopfer und die Einrichtung eines deutsch-russischen Begegnungszentrums unterstützt werden.

Zusammen mit der Zivilgesellschaft den ehemaligen GUS-Staaten, also den Ländern der Östlichen Partnerschaft und mit Russland, werden wir Projekte auf den Weg bringen, die die Demokratie in ihren Ländern stärken und fördern. Die Mittel dafür werden um 4 Millionen Euro auf 18 Millionen Euro erhöht.

Die operativen Mittel für die Alexander-von-Humboldt-Stiftung und das Goethe-Institut verstärken wir um 7 Millionen Euro (AvH) und um 5 Millionen Euro (GI). Wir fördern damit die Philipp-Schwartz-Initiative, die es geflüchteten Wissenschaftlern aus dem Ausland möglich macht, weiterhin für einen begrenzten Zeitraum in Deutschland zu forschen. Die Stipendienförderung der AvH wird um 2 Millionen Euro erhöht. Für die vom Institut für Auslandsbeziehungen e.V. (ifa) entwickelte Initiative zum Schutz gefährdeter Künstler (Martin-Roth-Initiative) haben wir im parlamentarischen Verfahren zusätzlich 1 Million Euro bereitstellen können. Mit 2 Millionen Euro in Form einer einmaligen Zustiftung unterstützen wir die Einrichtung eines Fritz-Stern-Chair bei der Brookings Institution in Washington, D.C., und damit den Ausbau des deutsch-amerikanischen Diskurses.

Neben den großen Mittlern haben wir im parlamentarischen Verfahren die Mittel für viele kleinere Institute und Partner erhöht, u.a. bei der EBD, dem DFI Ludwigsburg, dem IEP oder der Deutschen Afrikastiftung.

Einzelplan 06 (Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat)

Berichterstatter: Martin Gerster

Bereits mit dem Regierungsentwurf zum Haushalt 2019 wuchs der Einzelplan des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat von 14 Mrd. Euro um knapp 1 Mrd. Euro auf. Im Zuge der parlamentarischen Beratungen haben wir nochmals um 780 Mio. Euro erhöht, so dass er nunmehr bei 15,8 Mrd. Euro liegt.

Wegen der engen zeitlichen Taktung der Haushalte für 2018 und für 2019 haben wir die im Haushalt 2018 vorgenommenen Veränderungen für den Haushalt 2019 im parlamentarischen Verfahren erneut



nachvollzogen (17 Mio. Euro zusätzlich für die politischen Stiftungen, 23 Mio. Euro Sportförderung, 15 Mio. Euro für das KfW-Programm „Kriminalprävention durch Einbruchsicherung“, 1 Mio. Euro für die Arbeit des Antisemitismusbeauftragten, 3 Mio. Euro für die Nachwuchswerbung und 800.000 Euro für erhöhte Aufwandsentschädigungen im THW sowie 2 Mio. Euro bei der Bundeszentrale für politische Bildung).

Bereits im Regierungsentwurf enthalten war die Umsetzung der Sicherheitspakete mit 3.120 neuen Stellen bei den Sicherheitsbehörden (davon 2.100 bei der Bundespolizei, 475 beim BKA, 325 beim BSI und 220 bei weiteren Behörden). Damit erhält allein die Bundespolizei in nur zwei Jahren über 5.000 zusätzliche Stellen. Seit 2016 sind es sogar knapp 8.500.

Mit dem starken Personalaufwuchs einher geht der Bedarf nach adäquaten Unterbringungsmöglichkeiten. Daher haben wir ca. 110 Mio. Euro zusätzlich für eine neue Liegenschaft für das BMI selbst, für das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) sowie eine temporäre Ausweichliegenschaft der Fachhochschule des Bundeskriminalamts (BKA) in Wiesbaden im Haushalt eingestellt.

Mit 1,2 Mio. Euro zur Einführung und dem Ausbau von E-Learning wollen wir den Personalbedarf der Aus- und Fortbildungszentren bei der Bundespolizei entlasten und mehr Möglichkeiten zur Aufstiegs- und zur Fortbildung ermöglichen. Außerdem finanzieren wir einen Sondertatbestand „Bekämpfung politisch motivierte Kriminalität (PMK)“ bei der Bundespolizei mit 3 Mio. Euro für zivile Fahnder. 600.000 Euro sind zur Vollausrüstung der Vollzugsbeamtinnen und -beamten mit einem zweiten Magazin für ihre Dienstwaffen vorgesehen. Für die Bereitschaftspolizeien haben wir mit dem Haushalt ein noch nie dagewesenes 4-jähriges Fahrzeugprogramm (Schutzwagen) mit einem Volumen von 64 Mio. Euro beschlossen (4 x 16 Mio. Euro / 2019-2023). Außerdem stellen wir auch hier 2,5 Mio. Euro zusätzlich für die Bereitstellung von ca. 1.000 Unterziehschutzwesten zur Verfügung.

Beim BKA haben wir 2 Mio. Euro zur Sanierung der Schießanlage in Wiesbaden und 500.000 Euro zur Entwicklung einer App „Die Polizei warnt“ zur Verfügung gestellt.

Mit dem Haushalt 2019 legen wir ein gigantisches 100-Mio.-Euro Fahrzeugprogramm (4 x 25 Mio. Euro, 2019-2022) für Ersatzbeschaffungsmaßnahmen zugunsten des ergänzenden Katastrophenschutzes beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) auf.

Davon profitieren vor allem die Feuerwehren vor Ort. Für das Ehrenamt im Bevölkerungsschutz stellen wir 500.000 Euro zusätzlich bereit und haben das BMI aufgefordert, die Einrichtung eines Gerichtsfonds für „Ehrenamtliche Einsatzkräfte im Zivil- und Katastrophenschutz“ zu prüfen. Wir sichern Weiterbetrieb und Ausbau der Katastrophen-Warn-APP „NINA“ für vier Jahre mit 10 Mio. Euro und stärken die Geokompetenz mit 3,5 Mio. Euro sowohl beim BBK als auch beim Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (BKG).

Für das THW haben wir neben dem Nachvollzug der Beschlüsse zum Haushalt 2018 (s. oben), insbesondere ein großes Paket zum Bundesfreiwilligendienst auf den Weg gebracht. 299 zusätzliche hauptamtliche Stellen sollen es künftig ermöglichen, dass sich ca. 2.000 junge Menschen zusätzlich im Rahmen eines Bundesfreiwilligendienstes (BFD) beim THW engagieren können. (Die Mittel für den BFD selbst sind beim Epl. 17, BMFSF, etatisiert.) Die Stärkung der Freiwilligendienste ist die sozialdemokratische Antwort auf einen CDU-Pflichtdienst. Außerdem schaffen wir 135 weitere Stellen beim THW für verschiedene Aufgaben. Darüber hinaus sollen zunächst 100 Notstrom-



aggregate (50kVA) beschafft werden, um bspw. bei einem Cyber-Angriff auf die deutsche Stromversorgung besser gerüstet zu sein. Dafür stellen wir 5 Mio. Euro zur Verfügung. Für ein THW-Sanierungsprogramm stellen wir 38,6 Mio. Euro für die Jahre 2019 bis 2022 bereit.

Für viele Behörden relevant ist außerdem die von uns beschlossene Stärkung des Beschaffungsamtes mit 58 zusätzlichen Stellen und 8 Entfristungen um das massiv gestiegene Beschaffungsvolumen besser und schneller bewältigen zu können. Im Bundesverwaltungsamt (BVA) haben wir die 2018 begonnene Initiative zur Entfristung von Beschäftigungsverhältnissen auch im Haushalt 2019 fortgesetzt und abgeschlossen. Abgeschlossen deswegen, da wir sämtliche noch bestehenden 265 kw-Vermerke gestrichen haben.

Wir wollen, dass Integration gelingt. Daher stellen wir für die Integrationskurse deutlich mehr Mittel zur Verfügung als noch im Regierungsentwurf vorgesehen. Statt 667 Mio. Euro sind es nun 720 Mio (+52 Mio. Euro). Auch das BAMF erhält zusätzlich 313 neue Stellen. Wichtig sind aber auch die Beratungsangebote, in denen auf einzelne Probleme besser eingegangen werden kann und bei denen wir eine dauerhaft gute Beratungsqualität sichern wollen. Dazu stärken wir die Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE) um 18,5 Mio. Euro auf 70,7 Mio. Euro. Damit haben wir das Budget in den letzten fünf Jahren beinahe verdreifacht (2014: 26 Mio. Euro / 2019: 70 Mio. Euro).

Die Bundeszentrale für politische Bildung erhält zusätzlich zu den 24 bereits im Regierungsentwurf eingestellten Entfristungen weitere 21 Stellen. Darüber hinaus stärken wir die Bundeszentrale mit weiteren 4 Mio. Euro.

Zur ambitionierteren Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) erhält das BMI 44 Stellen zusätzlich (davon 22 befristet bis 2023).

Nachdem wir den Spitzensport bereits mit dem Haushalt 2018 mit gut 23 Mio. Euro bedacht hatten (s. oben) und auch im Regierungsentwurf zum Haushalt nochmal knapp 7 Mio. Euro obendrauf kamen, stellen wir mit der Bereinigungssitzung weitere 38,7 Mio. Euro zur Verfügung. Außerdem unterstützen wir die Special Olympics World Games 2023 (für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung) mit 35 Mio. Euro (2019-2024). Deutschland (Berlin) hat dazu am 13.11. den Zuschlag erhalten. Ein hervorragendes Zeichen für Sport und Inklusion.

Die von Staatssekretär Gunther Adler verantworteten Bauabteilungen im Innenministerium erhalten 45 zusätzliche Stellen: von der besseren und schnelleren Betreuung der Wohnungsbauoffensive, über die bessere Betreuung der Liegenschaften des Bundes, bis hin zur schnelleren Abwicklung von Förderprogrammen.

Stichwort Förderprogramme: Für das erfolgreiche Programm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ haben wir im parlamentarischen Verfahren die mittlerweile vierte Fördertranche mit erneut 100 Mio. Euro aufgelegt. Auf den Projektauftrag für das Förderprogramm 2018 gingen ca. 1.000 Anträge mit einem Antragsvolumen i.H.v. ca. 2 Mrd. Euro ein. Das Fördervolumen war damit ca. 20-fach überzeichnet. Mit den neu bewilligten Mitteln können nun voraussichtlich 100 statt 50 Förderanträge bewilligt werden.

Zur Weiterentwicklung der Städtebauförderung sollen im Zeitraum 2019-2026 gemeinsam mit den jeweiligen Kommunen weitere Modellvorhaben realisiert werden. Nach Einführung des Programms



mit dem Haushalt 2018 werden nun erneut 100 Mio. Euro für Maßnahmen in Duisburg, Erfurt, Plauen und Rostock zur Verfügung gestellt.

Für die Förderung von Smart-City-Modellprojekten zur integrierten Stadtentwicklung im Sinne der Smart City Charta stellen wir mit dem Haushalt 2019 167,5 Mio. € zur Verfügung. Zusammen mit dem BMVI soll das Feld „Digitales Bauen“ vorangetrieben und um den Bereich Hochbau ergänzt werden. Zum Aufbau eines nationalen Building Information Modeling-Kompetenzzentrums stellen wir 10,5 Mio. Euro (2019-2022) zur Verfügung.

Die 2018 aus der Taufe gehobene Stiftung „Nationale Bauakademie“ wird mit 1,5 Mio. Euro gestärkt; die Bundesstiftung Baukultur erhält zusätzlich 350.000 Euro. In Frankfurt plant der Zentralrat der Juden (ZdJ) die Errichtung der Jüdischen Akademie. Dafür stellt der Bund 7 Mio. Euro bereit. Das in Berlin-Mitte angedachte „House of One“ wird mit 10 Mio. Euro gefördert. Beide Vorhaben bedürfen der jeweiligen Kofinanzierung durch den Zentralrat der Juden bzw. das Land Berlin. Ebenfalls gefördert werden soll der Wiederaufbau der Synagoge in Dessau mit 700.000 Euro.

Einzelplan 07 (Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz)

Berichterstatterin: Esther Dilcher

Für den Bereich Justiz- und Verbraucherschutz haben wir als SPD in den Haushaltsberatungen wichtige Ziele erreicht und die Ausgabeermächtigungen um rd. 19 Millionen Euro und die Verpflichtungsermächtigungen um gut 12 Millionen Euro erhöht.

Die Verbraucherzentrale Bundesverband wird zwei neue Stellen und die nötigen Sachmittel (rd. 0,5 Millionen Euro) erhalten, um ihre Tätigkeit als klagebefugte Einrichtung im Rahmen der „Einer-für-alle-Klage“ wahrnehmen zu können. Wir fördern mit über 3 Millionen Euro die verbraucherbezogene Forschung. Für die Durchführung des Deutschen Verbrauchertages und für die verbesserte IT-Ausstattung beim Bundesverband stellen wir zusätzlich 0,5 Millionen Euro zur Verfügung.

2 Millionen stellen wir zusätzlich bereit, damit neben den Marktwächtern Finanzen und Digitale Welt jetzt auch der Marktwächter Energie in den Vollbetrieb gehen kann. Damit stehen Verbraucherinnen und Verbrauchern drei Internetportale zur Verfügung, die den Markt aus Verbrauchersicht beobachten. Undurchsichtige Verträge im Bereich Mobilfunk oder Strom- und Gasanbieter werden hier zukünftig kritisch unter die Lupe genommen.

Wir werden mit 5 Millionen Euro eine Informationsoffensive für den Rechtsstaat durchführen, um – gerade in Zeiten des zunehmenden Populismus und der offen gezeigten Verachtung staatlicher Institutionen – den Wert des Rechtsstaats und seiner verschiedenen Einrichtungen sichtbar zu machen. Wir müssen stärker als jemals zuvor für den Rechtsstaat, für die Justiz und die Gewaltenteilung werben, weil der Rechtsstaat erstmals von den Populisten nicht nur infrage gestellt, sondern auch offensiv angegriffen wird. Wir müssen deutlich machen und deutlich nach außen vertreten, dass der Rechtsstaat das Herz der Demokratie ist.

Mit dem Forum Recht wird ein Kommunikations-, Informations- und Dokumentationsforum entstehen, das Bürgerinnen und Bürgern alle wichtigen Fragen des demokratischen Rechtsstaates näherbringt. Zur Deckung der laufenden Kosten des noch zu errichtenden Forums stellen wir zunächst rd. 0,9 Millionen Euro bereit.



Für die Errichtung eines neuen Zivilsenats beim BGH in Karlsruhe und eines neuen Strafsenats beim BGH in Leipzig haben wir insgesamt 24 zusätzliche Stellen geschaffen, weitere 35 Stellen werden zusätzlich beim Generalbundesanwalt angesiedelt. Damit leisten wir einen aktiven Beitrag zur Entlastung unserer Justiz.

Wir erweitern den Entschädigungskreis der Opfer des § 175 StGB. Zukünftig werden nicht nur aufgrund von § 175 StGB Verurteilte, sondern auch Verfolgte eine Entschädigung erhalten können. Dafür stellen wir 7 Millionen Euro zur Verfügung. Dahinter steht die Überzeugung, dass die Demütigungen, die Betroffenen während eines Prozesses ausgesetzt waren, ähnlich schwer wiegen wie eine Verurteilung.

Einzelplan 08 (Bundesministerium der Finanzen)

Berichterstatter: Andreas Schwarz

Fast 7,2 Milliarden Euro stehen 2019 im Einzelplan des Bundesministeriums der Finanzen zur Verfügung. Das ist eine Steigerung von knapp 10 Prozent zum Jahr 2018, die sich aber gut rechtfertigen lässt.

So steigen die Entschädigungen für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung um 74 Millionen Euro, die Zuwendungen für Treuhandnachfolgeeinrichtungen um 30 Millionen Euro und die Versorgungsausgaben um 95 Millionen Euro. Das Informationstechnikzentrum des Bundes (ITZ-Bund) stärken wir mit Mehrausgaben von 144 Millionen Euro.

Auch im nächsten Jahr gehen wir weiter den unter Bundesfinanzminister Olaf Scholz angefangenen Weg und stärken weiter den Zoll. Dafür nehmen wir im Vergleich zum Vorjahr 256 Millionen Euro zusätzlich in die Hand und investieren in eine bessere Ausstattung, in neue Ausbildungszentren und in mehr Personal. Zusätzlich zu den mit dem Haushalt 2018 bereits gewährten 1.424,5 Planstellen sind im Haushalt 2019 weitere 4.697 Planstellen für den Zoll vorgesehen, die gestreckt über die kommenden Jahre realisiert werden sollen. Das stärkt den Staat im Kampf gegen Geldwäsche und Schwarzarbeit. Um den Zoll als Arbeitgeber auch in Zukunft attraktiv zu machen, haben wir einen Maßgabebeschluss im Haushaltsausschuss durchgesetzt, damit das Eingangsamt im mittleren nichttechnischen Dienst künftig von A6 auf A7 gehoben wird.

Ebenfalls über einen Maßgabebeschluss haben wir sichergestellt, dass der Zeitraum für die Förderung der Beseitigung ehemals alliierter Kampfmittel auf nicht bundeseigenen Liegenschaften um zwei Jahre verlängert wird. Die entsprechende Richtlinie wird zudem angepasst, damit künftig auch die Kosten für die systematische Suche nach den Kampfmitteln erstattungsfähig sind.

Einzelplan 09 (Bundesministerium für Wirtschaft und Energie)

Berichterstatter: Thomas Jurk

Für das kommende Jahr sind im Einzelplan 09 Ausgaben von insgesamt 8,187 Milliarden Euro geplant; 133,78 Millionen Euro mehr als ursprünglich im Haushaltsentwurf vorgesehen. Dazu haben wir im parlamentarischen Verfahren fast 40 Änderungen vorgenommen.



So wurde die Gründung von fünf neuen DLR-Instituten an verschiedenen Standorten (Hannover, Ulm, Oberpfaffenhofen, Rhein-Sieg-Kreis, Lausitz) sowie die Errichtung eines Nationalen Erprobungszentrums für unbemannte Luftfahrzeuge in Cochstedt beschlossen. Für die laufende Finanzierung dieser neuen DLR-Standorte stellt der Bund ab 2019 zusätzlich 57,4 Millionen Euro jährlich zur Verfügung. Die Anfangsinvestitionen für den Aufbau der Standorte sowie 10 Prozent der laufenden Kosten werden durch die jeweiligen Länder getragen.

Die Mittel für die Industrielle Gemeinschaftsforschung wurden um 7,089 Millionen Euro erhöht. Damit wird das Niveau aus dem laufenden Haushaltsjahr von 169 Millionen Euro wieder erreicht. Außerdem wurden vor dem Hintergrund der gestiegenen Kofinanzierungsmöglichkeiten der Länder die Verpflichtungsermächtigungen für den Innovativen Schiffbau um 8,42 Millionen Euro angehoben. Auch für die neu geplante Fördermaßnahme zur weiteren Stärkung der Gründungskultur an Universitäten und Hochschulen („EXIST-Potentiale“) gibt es zusätzlich 15 Millionen Euro Verpflichtungsermächtigungen. Für Ausgaben im Zusammenhang mit dem Zwischenerwerb und Verkauf von 50-Hertz-Anteilen durch die KfW wurde zudem ein neuer Titel ausgebracht und mit einem Ansatz von 26,5 Millionen Euro versehen.

Dem BMWi wurden mit dem Haushaltsentwurf 30 Millionen Euro für die Weiterentwicklung des Außenwirtschaftsförderinstrumentariums für neue Märkte und mit dem Schwerpunkt Afrika zur Verfügung gestellt. Diese Mittel wurden zunächst in einem Titel „geparkt“ und nun im parlamentarischen Verfahren verteilt. Dabei wurden für die fachliche und regionale Verdichtung des AHK-Netzes 7 Millionen Euro und für die Stärkung der Afrika-Kompetenz der GTAI 7,4 Millionen Euro bereitgestellt. Weitere 1,2 Millionen Euro sind nun für die Beratung zu Verwaltungsreformen in afrikanischen Staaten im wirtschaftspolitischen Kontext und Twinning vorgesehen. Darüber hinaus stehen zusätzlich 1,5 Millionen Euro für die Beteiligung an Messen und Weltausstellungen, 3 Millionen Euro für die Managerfortbildung, 3 Millionen Euro für KMU-Markterschließungsmaßnahmen in Afrika und weiteren neuen Märkten und 6,9 Millionen Euro für die Internationalisierung des Mittelstandes (Finanzierungs- und Digitalisierungslösungen) sowie für Pilotmaßnahmen und Studien zur Verfügung.

Es gab darüber hinaus Umschichtungen zwischen dem Einzelplan 09 und dem Energie- und Klimafonds (EKF). So wurden bei der Energieforschung mehr als 300 Millionen Euro Barmittel und die entsprechenden Verpflichtungsermächtigungen aus dem korrespondierenden Titel des EKF in den Energieforschungstitel des BMWi umgesetzt. Zum anderen wurden die Barmittel für die Energieberatung in Höhe von etwa 25,5 Millionen Euro und für das Marktanreizprogramm in Höhe von rd. 226 Millionen Euro sowie die entsprechenden Verpflichtungsermächtigungen vom BMWi in den jeweils korrespondierenden Titel des EKF umgesetzt. Ziel der Mittelumschichtungen war die Beseitigung von Doppelstrukturen und damit eine nachvollziehbare und transparente Darstellung der Ausgaben des Bundes im Energiebereich.

Wir haben auch wieder im Personalhaushalt des BMWi einige Änderungen vorgenommen. Im Ergebnis erhalten das BMWi und seine nachgeordneten Behörden im kommenden Jahr insgesamt 127,5 neue Planstellen und Stellen, darunter 11 befristete Stellen (mit kw-Vermerk). Davon wiederum entfallen 71,5 Planstellen und Stellen auf das Ministerium selbst und 56 Planstellen und Stellen auf die nachgeordneten Behörden.



Einzelplan 10 (Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft)

Berichterstatter: Ulrich Freese

Der Haushalt des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) wurde im parlamentarischen Verfahren deutlich verändert: über 40 Änderungsanträge hat die Koalition eingebracht, viele davon wurden mit Zustimmung aus den Reihen der Opposition angenommen.

Ein Kernthema der Beratungen war die Verbesserung des Mittelabflusses bei der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK). Auf unseren Maßgabebeschluss zum Haushalt 2018 hat das BMEL mit ersten Verbesserungsvorschlägen reagiert, die ihren Niederschlag in den Beratungen gefunden haben. Mit einfacherer Handhabung und größerer Flexibilität sollte sich der Mitteleinsatz verbessern lassen.

Für Wald- und Forstbesitzer, die durch Stürme und Käferbefall geschädigt wurden, haben wir in den kommenden Jahren Zuwendungen im Umfang von 25 Millionen Euro möglich gemacht.

Durch Aufnahme einer verbindlichen Erläuterung im Haushalt weisen wir den Weg zur Einrichtung einer unabhängigen „Agrar-Masterplattform“ und reagieren damit auf das, was derzeit in der Landwirtschaft durch die Digitalisierung auf vielen, ganz unterschiedlichen Ebenen geschieht. Die Plattform soll einen reibungslosen Datenaustausch zwischen Landwirten, Produzenten und Landmaschinenindustrie gewährleisten, bei dem die Landwirte ihre Datensouveränität und ihre Unabhängigkeit von einzelnen Anbietern gewahrt wissen.

Um die Forschungsergebnisse zur schmerzfreien Ferkelkastration rasch in die Praxis umzusetzen, stellen wir 2019 und 2020 insgesamt 30 Millionen Euro zusätzlich zur Verfügung.

Im Rahmen eines neuen „Bundesprogramms Wolf“ werden wir Wanderschäfer mit 40 Euro pro Tier unterstützen, um Maßnahmen zum Schutz vor dem Wolf treffen zu können.

Den Tierheimen wollen wir helfen, den erheblichen Zuwachs von geschmuggelten, teilweise exotischen Tieren bewältigen zu können. Deswegen haben wir die Bundesregierung aufgefordert, bis zum Ende des ersten Quartals ein Maßnahmenpaket vorzulegen.

Wie richtig unsere Forderung nach einer Organisationsuntersuchung der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) war, zeigt das nunmehr vorliegende Gutachten. Im kommenden Haushalt wird unter anderem der Personalbedarf mit zunächst einmal 70 Stellen eingelöst.

Unseren Wunsch nach einer baldigen Nachfolgeregelung für die verfassungswidrige Hofabgabeklausel haben wir durch einen Maßgabebeschluss untermauert, der die Bundesregierung auffordert, umgehend, spätestens jedoch bis zum Ende des ersten Quartals 2019, einen Vorschlag vorzulegen.



Einzelplan 11 (Bundesministerium für Arbeit und Soziales)

Berichterstatter: Michael Groß

Der Einzelplan des BMAS umfasst rd. 41 Prozent der Gesamtausgaben des Bundes und setzt mit seiner Ausrichtung ein starkes sozialpolitisches Signal. Die SPD stellt mit dem jetzt vorliegenden Etat des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales viele wichtige sozialpolitische Weichen neu.

Unsere Städte und Gemeinden, die besonders von hoher Langzeitarbeitslosigkeit betroffen sind, werden jetzt verstärkt die notwendige Unterstützung erhalten. Die SPD hat sich durchgesetzt – der Soziale Arbeitsmarkt kommt. Mit dem Teilhabechancengesetz werden wir 4 Milliarden Euro für die Schaffung eines Sozialen Arbeitsmarktes bis 2022 bereitstellen. Zum 1. Januar 2019 führen wir den Sozialen Arbeitsmarkt als Regelinstrument ein. Bereits im laufenden Haushaltsjahr stehen den Jobcentern 300 Millionen Euro für vorbereitenden Maßnahmen zur Verfügung. 2019 stehen dann 900 Millionen Euro zur Verfügung, 2020 und 2021 jeweils 1 Milliarde Euro und 2022 noch einmal 800 Millionen Euro. Damit beenden wir die bisherigen Projektförderprogramme, die alle zwei Jahre ausliefen. Eine Förderung über den Sozialen Arbeitsmarkt wird sich auf 5 Jahre belaufen. Die lange Förderdauer wird helfen, im Anschluss eine sozialversicherungspflichtige Arbeit dauerhaft zu finden. Die SPD hält Wort und setzt mit dem neuen Regelinstrument den Grundsatz um, Arbeit statt Arbeitslosigkeit zu finanzieren. Zusätzlich wird erstmals über einen neuen Haushaltsvermerk beim Titel „Arbeitslosengeld II“ der „Passiv-Aktiv-Transfer“ bis zu einer Höhe von 700 Millionen Euro möglich sein. Das schafft zusätzliche Anreize, langzeitarbeitslose Menschen in Arbeit zu bringen.

Unabhängig vom Sozialen Arbeitsmarkt erhöhen wir insgesamt die Mittel für die Jobcenter. Die Mittel für Eingliederungsmaßnahmen und für das Jobcenterpersonal erhöhen wir im nächsten Jahr um rd. 1,1 Milliarde Euro. Erstmals seit dem Kahlschlag von Schwarz-Gelb stehen für die Eingliederung von Langzeitarbeitslosen und die Verwaltungskosten der Jobcenter wieder mehr als 10 Milliarden Euro zur Verfügung. Das schafft einen großen Spielraum, Langzeitarbeitslose zu integrieren und ausreichend Personal im Jobcenter bezahlen zu können.

Der Einzelplan 11 stabilisiert und stärkt die Rente von heute und morgen. 2019 wird der Bund 98 Milliarden Euro an die Gesetzliche Rentenversicherung überweisen. Bis 2022 steigt der Bundeszuschuss auf 110 Milliarden Euro an. Damit sichern wir ein Rentenniveau von mind. 48% und halten die Beiträge der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bis 2025 stabil. Die SPD will daran weiterarbeiten und erreichen, dass dies auch bis 2040 garantiert werden kann. Wir sorgen dafür, dass Mütter, die vor 1992 Kinder erzogen haben, mehr Rente erhalten und auch bei der Erwerbsminderungsrente wird es zu massiven Verbesserungen kommen. Gleichzeitig senken wir den Beitrag zur Arbeitslosenversicherung um 0,4 Prozent per Gesetz und noch einmal um 0,1 Prozent über eine Verordnung des BMAS und entlasten damit die heute Arbeitenden. Die Mindereinnahmen laufen über den Haushalt der Bundesagentur für Arbeit.

Mit dem Bundesteilhabegesetz helfen wir Menschen mit Behinderungen ganz konkret im Alltag. Wir halten auch bei der Inklusion von Menschen mit Behinderungen Wort und wollen erkennbar die Fördermittel des Bundes erhöhen. Allein die Rehapro-Förderprogramme werden wir in den nächsten Jahren mit zusätzlichen 91 Millionen Euro ausstatten. So schaffen wir mehr Teilhabe und stellen klar, dass alle Menschen ein Recht auf Arbeit und Integration haben.

Wir wollen ganz gezielt in Qualifizierung und Weiterbildung investieren und dafür sorgen, dass wir die Menschen auf die Digitalisierung vorbereiten und die Arbeit von morgen sicherstellen. Unsere



Arbeitsgesellschaft unterliegt schon heute einem rasanten Wandel. Dieser wird sich in den nächsten Jahren noch beschleunigen. Die SPD will, dass niemand auf dem digitalen Pfad auf der Strecke bleibt. Alle müssen mitgenommen, befähigt und beteiligt werden. Deshalb sind die Mittel für die Denkfabrik Digitale Arbeitsgesellschaft als Think tank, der über den Tellerrand hinausdenken soll, ein wichtiger Beitrag, um konkrete Politikkonzepte für die Arbeit von morgen zu entwickeln.

In der Bereinigungssitzung konnten wir weitere Verbesserungen umsetzen. Ab 2019 wird die Förderung der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. deutlich aufgestockt. Bis 2022 erhält die BAGW insgesamt 350.000 Euro zusätzlich. Der Wohnungsmangel gerade in Ballungsräumen trägt auch dazu bei, dass immer mehr Menschen von Wohnungs- und sogar Obdachlosigkeit bedroht und betroffen sind. Wir werden deshalb die Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe besser ausstatten, damit gezielter vor dem Verlust einer Wohnung geholfen, aber auch danach stärker unterstützt werden kann. Jeder Mensch hat ein Recht auf eine bezahlbare Wohnung und ein Dach über dem Kopf.

Daneben stellen wir in den nächsten Jahren insgesamt weitere 9 Millionen Euro für die Arbeitsmarktforschung zur Verfügung und stellen die Finanzierung der Geschäftsstelle Arbeitsfähigkeit der Geschäftsstelle der Werkstatträte Deutschland e.V. in Berlin durch einen Aufwuchs um 250.000 Euro sicher.

Einzelplan 12 (Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur)

Berichterstatter: Thomas Jurk

Nach über 50 Änderungen im parlamentarischen Verfahren sind im Einzelplan 12 jetzt Ausgaben von insgesamt 29,3 Milliarden Euro geplant, 282 Millionen Euro mehr als im Regierungsentwurf vorgesehen.

Bei den ÖPP-Projekten (Bundesautobahnen) ergibt sich im nächsten Jahr bei drei Projekten ein Mehrbedarf von insgesamt rund 7,5 Millionen Euro. Im Bereich Straßenbau wurden außerdem 15 Millionen Euro zusätzlich bereitgestellt für den Mehrbedarf bei der Erfassung, Dokumentation und Bereitstellung der Leerrohrinfrastruktur des Bundes entlang des Straßennetzes. Die Gegenfinanzierung vieler Maßnahmen erfolgt ebenfalls beim Straßenbau. Hier sinkt deshalb insbesondere der Ansatz bei den Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesautobahnen) einmalig um rd. 178 Millionen Euro auf knapp 1,5 Milliarden Euro.

Für die Förderinitiative zur Attraktivitätssteigerung und Barrierefreiheit von Bahnhöfen werden Bar-mittel im Umfang von 10,6 Millionen Euro sowie weitere 320 Millionen Euro Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt. Damit kann die bauliche Umsetzung des im Zukunftsinvestitionsprogramm (ZIP) angelegten Planungsvorrates von 118 Verkehrsstationen erfolgen.

Der Bund wird mit dem Bundeshaushalt 2019 für den Breitbandausbau zusätzlich knapp 4,1 Milliarden Euro bereitstellen. Davon werden 643 Millionen Euro Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 12 ausgebracht. Weitere 3,354 Milliarden Euro an Verpflichtungsermächtigungen und knapp 75 Millionen Euro Barmittel sind im Sondervermögen „Digitale Infrastruktur“ (Kapitel 6097) etatisiert worden. Damit soll der flächendeckende Gigabitausbau in Deutschland vorangetrieben werden. Geplant ist insbesondere, in den nächsten Jahren 32.000 Schulen, 7.000 Gewerbegebiete und über 1.700 Krankenhäuser an das Glasfasernetz anzuschließen.



Insbesondere mit Blick auf vergleichbare europäische Förderungen ist im Koalitionsvertrag vereinbart, auf Bundesebene eine Förderung zur Entwicklung von Computerspielen einzuführen. Dafür stehen im nächsten Jahr erstmals 50 Millionen Euro zur Verfügung. Ziel der Förderung ist es, die Entwicklung hochwertiger digitaler Spiele zu erleichtern und damit den Entwicklerstandort Deutschland zu stärken und international wettbewerbsfähig zu machen.

In Umsetzung des Koalitionsbeschlusses vom 1. Oktober 2018 über das „Konzept für saubere Luft und Sicherung der individuellen Mobilität in unseren Städten“ wurden für die Hardware-Nachrüstung von schweren Kommunaldieselfahrzeugen und gewerblichen Handwerker- bzw. Lieferdieselfahrzeugen zusätzliche Mittel in Höhe von 216 Millionen Euro veranschlagt. Daneben wurden Mittel in Höhe von 55 Millionen Euro für die Hardware-Nachrüstung von Dieselnissen des Öffentlichen Personennahverkehrs aus dem Energie- und Klimafonds (EKF) in den BMVI-Etat umgesetzt. Darüber hinaus stehen für diese Maßnahmen insgesamt weitere 262 Millionen Euro an Verpflichtungsermächtigungen zur Verfügung. Weitere zusätzliche Verpflichtungsermächtigungen zur Verstärkung des Sofortprogramms Saubere Luft wurden in Höhe von 290 Millionen Euro für die Maßnahmen zur Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme und in Höhe von 350 Millionen Euro für Maßnahmen im EKF veranschlagt. Um einen Beitrag zur Reduktion von Luftschadstoffen zu leisten, wurden außerdem neue Titel zur Förderung von Modellvorhaben des Radverkehrs (20 Millionen Euro Barmittel und 2 Millionen Euro VE) sowie zur Erstellung städtischer Logistikkonzepte (5 Millionen Euro Barmittel und 5,6 Millionen Euro VE) ausgebracht.

Es ist uns auch gelungen, die parlamentarischen Beschlüsse bei den Beratungen des Bundeshaushalts 2018 schon jetzt zumindest teilweise auszufinanzieren. So stehen für die Umrüstung des GSM-R-Funksystems nun 15 Millionen Euro Barmittel und 32,3 Millionen Euro Verpflichtungsermächtigungen bereit. Und für Investitionen zur Förderung von umweltfreundlicher Bordstrom- und mobiler Landstrom-versorgung für See- und Binnenschiffe wurden 5 Millionen Euro Barmittel und 6 Millionen Euro Verpflichtungsermächtigungen eingestellt. Auch für die Umsetzung der 5x5G-Strategie stehen jetzt mehr Mittel zur Verfügung: 41,5 Millionen Euro Barmittel sowie 44 Millionen Euro Verpflichtungsermächtigungen.

Zur Förderung alternativer Antriebe im Schienenverkehr wurde ein neuer Titel eingerichtet und mit 13,9 Millionen Euro Barmitteln und 38,75 Millionen Euro Verpflichtungsermächtigungen ausgestattet. Damit soll die Möglichkeit einer technologieoffenen Förderung für Batteriefahrzeuge, Brennstoffzellenfahrzeuge und Hybridfahrzeuge geschaffen werden. Auch für die Förderung der Aus- und Nachrüstung von Kraffahrzeugen mit Abbiegeassistenzsystemen stehen im nächsten Jahr erstmalig 5 Millionen Euro und weitere 3,75 Millionen Euro Verpflichtungsermächtigungen zur Verfügung. Außerdem wurde der Ansatz für Präventionsmaßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit um 1,5 Millionen Euro angehoben. Und für den Aufbau des Deutschen Zentrums für Schienenverkehrsforschung in Dresden wurden beim Eisenbahnbundesamt zusätzlich 5 Millionen Euro veranschlagt. Der Barmittelansatz für die Umsetzung der Strategie automatisiertes und vernetztes Fahren wurde um 14,5 Millionen Euro und die Verpflichtungsermächtigungen um 52 Millionen Euro erhöht. Damit soll insbesondere eine neue Förderrichtlinie mit dem Fokus auf autonomem Fahren und Weiterentwicklung des gesamten Verkehrs- bzw. Mobilitätssystems realisiert werden. Zudem wurden die Mittel für Digitale Testfelder in Häfen um 6,6 Millionen Euro (zzgl. 24,3 Millionen Euro VE) angehoben und die Fördermöglichkeit auf Wasserstraßen und Bahnstrecken erweitert. Mit den zusätzlichen Mitteln sollen Projekte am Duisburger Hafen und der Bahnstrecke Hamburg-Berlin umgesetzt werden. Auch für die innovativen Hafentechnologien (IHATEC) werden zusätzlich 1,6 Millionen Euro bereitgestellt und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 27 Millionen Euro ausgebracht, um



den 2. Förderaufruf umzusetzen und das neue Förderprogramm „Innovative Hafentechnologien IHATEC II“ anzuschieben.

Bei den Einnahmen gab es ebenfalls eine wichtige Änderung: Die Schifffahrts- und Befahrensabgaben für die nord- und süddeutschen Wasserstraßen sollen ab 2019 entfallen. Damit setzten wir eine nicht-prioritäre Maßnahme des Koalitionsvertrags um. Allerdings hat der Bund dadurch künftig jährliche Mindereinnahmen von 45,5 Millionen Euro.

Im Personalhaushalt des BMVI haben wir ebenfalls einige Änderungen vorgenommen. Im Ergebnis erhalten das BMVI und seine nachgeordneten Behörden im kommenden Jahr insgesamt 883,5 neue Planstellen und Stellen. Davon wiederum entfallen 46,5 Planstellen und Stellen auf das Ministerium selbst und 837 Planstellen und Stellen auf die nachgeordneten Behörden.

Einzelplan 14 (Bundesministerium der Verteidigung)

Berichterstatter: Dennis Rohde

Der Etat des Bundesministeriums der Verteidigung für das Jahr 2019 verzeichnet mit rund 43,2 Milliarden Euro einen nominalen Aufwuchs um 6,2 Milliarden Euro gegenüber dem Soll des laufenden Haushaltsjahres (2018: 37,0 Milliarden Euro). Verpflichtungsermächtigungen bestehen derzeit in Höhe von 35,5 Milliarden Euro. Die größten Aufwüchse gab es dabei in den Kapiteln Beschaffung und Materialerhaltung. Allein der letztgenannte Titel wächst von rund 3 Milliarden in 2017 und 3,3 Milliarden in 2018 auf nun über 4 Milliarden Euro an.

In der Verhandlungen haben wir zu jeder Zeit klargemacht, dass wir keinen Sinn darin sehen, über abstrakte Quoten und nebulöse Ziele zu sprechen. Das gilt insbesondere für den Beschaffungsbereich. Uns geht es darum, unsere Soldatinnen und Soldaten so auszustatten, dass sie Dienst und Einsatz mit funktionstüchtiger, angemessener Ausstattung so sicher wie irgend möglich erfüllen können. Schon die letzten Jahre haben bewiesen, dass immer mehr Geld nicht automatisch zu immer besseren Ergebnissen führt. Wir werden also darauf achten müssen, dass angeschobene Projekte auch tatsächlich durchgeführt und erfolgreich zu Ende gebracht werden. Mehr Geld und eine lange Einkaufsliste allein helfen der Bundeswehr nicht weiter, wenn Flugzeuge nicht einsatzbereit im Hangar stehen oder Transporthubschrauber nur als Planungsskizze existieren. Was zählt, ist, was umgesetzt wird. Das BMVg ist am Zug: Die Mittel sind bereitgestellt und jetzt muss gehandelt werden. Die Sicherheit unserer Soldatinnen und Soldaten duldet keine weitere Verzögerung bei der Umsetzung von Projekten.

Bedauerlich ist, dass die Berater-Affäre im Bundesverteidigungsministerium die finalen Verhandlungen überschattet hat. So musste das Ministerium nach Berichten des Bundesrechnungshofes einräumen, dass Verträge in Millionenhöhe freihändig, am Vergaberecht vorbei vergeben wurden, Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen nicht nachweisbar waren und Eigenleistungsprüfungen regelmäßig ausblieben. So wie es derzeit aussieht, sind mehrere Dutzend Beraterverträge im BMVg und ihren Beteiligungsgesellschaften betroffen. Das genaue Ausmaß ist bis heute nicht bekannt, weitere Vorwürfe werden geprüft. Kritisiert haben wir in diesem Zusammenhang auch die Aufklärungsarbeit seitens des BMVg, die bisher fast ausschließlich in homöopathischen Dosen und nur auf wiederholte Nachfrage der Berichterstatter erfolgt ist. Wir erwarten – auch und gerade als Koalitionspartner



– dass sich in der Informationspolitik etwas grundsätzlich ändert. Das haben wir der Verteidigungsministerin, den Staatssekretären und der weiteren Leitungsebene des BMVg mehrfach und unverklausuliert mitgeteilt. Ebenso wie die Tatsache, dass wir Beraterverträge nur als Instrumente der punktuellen Nutzung sehen. Externe Dritte sind nicht dafür da, hoheitliche oder sicherheitsrelevante Staatsaufgaben zu übernehmen!

Nun ist es wichtig ist, dass das BMVg die bereitgestellten Finanzmittel nutzt, um zügig die Missstände beim Material und der Ausstattung zu beheben. Auch bei der Thematik Cybersicherheit, einem der kommenden Sicherheitsthemen der Zukunft (eigentlich bereits der Gegenwart), muss das BMVg aufs Gas steigen. Dazu müssen Strukturen geordnet sowie Prozesse beschleunigt werden. Die Voraussetzungen dafür liegen mit dem Haushalt 2019 auf dem Tisch. Die Umsetzung liegt nun allerdings beim Verteidigungsministerium.

Einzelplan 15 (Bundesministerium für Gesundheit)

Berichterstatterin: Sonja Steffen

Der Etat des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) umfasst Gesamtausgaben von rund 15,3 Milliarden Euro. Der mit Abstand größte Posten bleibt der Gesundheitsfonds, in den zur pauschalen Abgeltung der Aufwendungen der Krankenkassen für gesamtgesellschaftliche Aufgaben ein Steuerzuschuss in Höhe von 14,5 Milliarden Euro fließt.

Im Vergleich zu 2018 war im Regierungsentwurf ein Ausgabenzuwachs von rund 63 Millionen Euro vorgesehen. Wir haben das Budget des BMG in der Bereinigungssitzung noch einmal um 32 Millionen Euro für 2018 und 57 Millionen Euro für zukünftige Haushaltsjahre aufgestockt.

Ein besonderer Schwerpunkt in den Beratungen des Haushaltsausschusses war, den Kampf gegen AIDS auch weiterhin zu stärken. Nachdem im letzten Jahr das Projekt „Jugend gegen AIDS“ unterstützt wurde, haben wir in diesem Jahr den Etat der Deutschen AIDS-Hilfe um eine Million Euro aufgestockt. Darüber hinaus erhöhen wir die Förderung der UNAIDS um 5 Millionen Euro.

In der Suchtmittelbekämpfung konnten wir erreichen, dass neben der Rauchfrei-Hotline auch die Sucht- und Drogen-Hotline kostenfrei angeboten wird.

Der in den letzten Beratungen geschaffene Titel für experimentelle Pilotprojekte zur Entwicklung und Testung von Versorgungs- und Ausbildungsmodellen für Gesundheitsversorgung, Rehabilitation und Pflege wird weiter ausgebaut. Im kommenden Jahr stehen hierfür 13 Millionen Euro zur Verfügung. Für die kommenden Jahre wurden die Verpflichtungsermächtigungen um 3 Millionen Euro auf 21 Millionen Euro ausgebaut. In diesem Bereich werden auch einige wichtige Projekte unserer AG Gesundheit, wie z. B. die Klinik-Clowns oder ein präventionsmedizinisches Zentrum in Neumünster, gefördert.



Einzelplan 16 (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit)

Berichterstatter: Andreas Schwarz

Der Etat des BMU war in seinem Entwurf mit rund 2,26 Milliarden Euro gut ausfinanziert. Nachdem wir bereits im Vorjahr eine deutliche Steigerung bei den Ausgaben verzeichnen konnten, sah auch der Regierungsentwurf für den Haushalt 2019 ein Anstieg von 288,5 Millionen Euro vor – ein Plus von 14,6 Prozent. Die diesjährige Steigerung war jedoch vor allem im End- und Zwischenlagerbereich zu verzeichnen. Deshalb haben wir uns dafür eingesetzt, insbesondere in den Bereichen Umwelt- und Klimaschutz noch nachzulegen und das ist gelungen. Insgesamt haben wir die Ausgabermächtigungen im Einzelplan 16 noch einmal um 20 Millionen Euro gesteigert und die Verpflichtungsermächtigungen um satte 257 Millionen Euro erhöht. Hinzukommen weitere Programmmittel in Höhe von 185 Millionen für den Klima- und Umweltschutz im Energie- und Klimafonds bereitzustellen.

Ein großer Erfolg ist, dass wir die Ausfinanzierung des Blauen Bandes sichergestellt haben. Das bedeutet 16 Millionen Euro mehr für die Renaturierung von Flüssen und Auen über das Jahr 2019 hinaus. Ebenfalls massiv steigern konnten wir die Ausgaben für das Bundesprogramm Biologische Vielfalt. Dieses wächst 2019 nochmals um 2,1 Millionen Euro und in den kommenden Jahren um weitere 21 Millionen Euro. Die Aufstockung im Bundesprogramm Biologische Vielfalt und die Ausfinanzierung des Blauen Bandes sind starke Zeichen für den Umwelt- und Naturschutz, aber auch für die Artenvielfalt und den Insektenschutz in unserem Land.

Darüber hinaus stärken wir die internationale Zusammenarbeit beim Naturschutz mit einer halben Million Euro. Auch das Problem der Verunreinigung unseres Wassers durch unsachgemäß entsorgte Medikamente gehen wir im Haushalt 2019 an. Mit einer Aufklärungskampagne durch das Bundesumweltministerium möchten wir die Menschen für das wichtige Thema sensibilisieren und stellen dafür 1 Million Euro bereit.

Wichtige Themen der Zukunft sind auch der Strukturwandel in Deutschland sowie die Dekarbonisierung unserer Industrie, insbesondere der Stahl-, Kupfer- und Aluminiumindustrie. Für Kommunale Modellvorhaben zur Umsetzung der ökologischen Nachhaltigkeitsziele in Strukturwandelregionen stellen wir deshalb 2,5 Millionen Euro zur Verfügung. Außerdem richten wir ein Kompetenzzentrum Klimaschutz in Energieintensiven Industrien ein und stellen dafür insgesamt 2 Millionen Euro zur Verfügung.

Ein riesiger Erfolg ist die Stärkung umweltpolitischer Aspekte im Energie- und Klimafonds (EKF). Auch hier gehen wir die Frage der Dekarbonisierung an und stellen im Jahr 2019 15 Millionen Euro für Investitionen in Pilotprojekte zur Dekarbonisierung der Industrie bereit. Weitere 30 Millionen folgen in den kommenden Jahren.

Außerdem haben wir uns den Kampf gegen Plastikmüll in unseren Meeren auf die Fahnen geschrieben. Hauptverantwortlich für 90 Prozent des Plastikmülls in den Weltmeeren sind 10 Flüsse in eher ärmeren Ländern. Deshalb investieren wir in den kommenden Jahren 50 Millionen Euro in den Export deutscher Technologien um die Zuführung des Plastikmülls durch diese Flüsse zu minimieren und stellen diese Mittel im Energie- und Klimafonds bereit.



Nicht zuletzt haben wir im Energie- und Klimafonds ein Modellprojekt zur Klimaanpassung und Modernisierung in Landschaftsgärten sowie Park- und Grünanlagen installiert. Mit einem Gesamtvolumen von 100 Millionen Euro investieren wir damit in den nächsten Jahren in Projekte in ganz Deutschland und machen die grünen Lungen unserer Städte und Gemeinden damit fit für den Klimawandel.

Einzelplan 17 (Bundesministerium für Familie, Senioren Frauen und Jugend)

Berichterstatterin: Svenja Stadler

Der Haushalt des Familienministeriums liegt auch 2019 über 10 Milliarden Euro – das ist richtig und wichtig für Kinder, Jugendliche, Alt und Jung, Männer und Frauen und die vielen ehrenamtlich Engagierten in unserem Land. Der Regierungsentwurf enthielt bereits einen Aufwuchs von 78,6 Millionen Euro für alle Programme und gesetzlichen Leistungen des BMFSFJ. In den parlamentarischen Beratungen konnten wir an vielen Stellen weitere Verbesserungen durchsetzen: 144 Millionen Euro zusätzlich haben wir mobilisiert, um wichtige sozialdemokratische Projekte voranzubringen und unsere Schwerpunkte auszubauen.

Mehr als 80 Prozent der Mittel im Einzelplan 17 werden für gesetzliche Leistungen bereitgestellt. Elterngeld und ElterngeldPlus bleiben eine Erfolgsstory. Um der weiter steigenden Nachfrage gerecht zu werden, wächst der Ansatz im kommenden Jahr auf 6,86 Milliarden Euro zur Verfügung (+190 Millionen Euro).

Im Bereich der Freiwilligendienste untermauern wir unser Ziel, dass jede und jeder, die bzw. der sich engagieren möchte, dies auch tun kann: 40 Millionen Euro mehr gibt es für den Bundesfreiwilligendienst und 25 Millionen Euro mehr für Jugendfreiwilligendienste. Das ist ein wirklich ein starkes Zeichen an alle, die sich freiwillig engagieren wollen! Und weil „alle“ auch wirklich „alle“ meint, haben wir als SPD-Fraktion durchgesetzt, dass es erstmals gesonderte Budgetposten gibt für Assistenzleistungen für Menschen mit Behinderungen, insgesamt 6 Millionen Euro.

Das Gute-Kita-Gesetz ist auf der Zielgeraden: 5,5 Milliarden Euro wollen wir in den kommenden Jahren in die Qualität der Einrichtungen und in die Gebührenfreiheit investieren. Mehr Qualität geht nur mit mehr gut ausgebildetem Personal. Deshalb hat unsere Familienministerin Franziska Giffey eine Fachkräfteoffensive für Erzieherinnen und Erzieher gestartet. Wir haben im parlamentarischen Verfahren das Budget für 2019 von 30 auf 40 Millionen Euro erhöht und für 2020 schon einmal 20 Millionen Euro abgesichert. Ein weiterer wichtiger Erfolg unserer Verhandlungen ist die Fortsetzung des Bundesprogramms KitaPlus, das Ende 2018 ausgelaufen wäre. Stattdessen stellen wir im Jahr 2019 nun 16 Millionen Euro zur Verfügung, damit die Einrichtungen, die bereits an dem Programm teilnehmen, ihre Arbeit fortsetzen können.

Der Bereich des Kinder- und Jugendplans (KJP) als zentrales Förderinstrument wächst durch die Haushaltsberatungen um 11,3 Millionen Euro gegenüber dem Regierungsentwurf. Mehr Geld gibt es unter anderem für die Jugendverbandsarbeit (+ 4 Millionen Euro) und das im Jahr 2018 gestartete Programm „Respekt Coaches / Anti-Mobbing-Profis“ (+ 3 Millionen Euro). Die Mittel für die Jugendmigrationsdienste (knapp 71 Millionen Euro) und für die Mehrgenerationenhäuser (17,5 Millionen Euro) bleiben stabil auf dem Niveau von 2018.



Für die Jugendwerke gibt es ebenfalls mehr Geld. Das Deutsch-Polnische Jugendwerk erhält 1 Millionen Euro mehr und das Deutsch-Französische Jugendwerk 2 Millionen Euro mehr. Außerdem stellt der Bundestag Gelder bereit für die Gründung eines Deutsch-Israelischen Jugendwerks (1 Millionen Euro für 2019, jeweils 4,5 Millionen Euro für die beiden darauffolgenden Jahre).

Besonders erfreulich ist, dass die Mittel für die Gleichstellung steigen: 1,5 Millionen Euro gibt es in den nächsten beiden Jahren für die Entwicklung einer Gleichstellungsstrategie mit dem langfristigen Ziel, so wie im Koalitionsvertrag vereinbart, wissenschaftlich fundiert insbesondere Fragen der gerechten Partizipation von Frauen in Gesellschaft, Politik, Wirtschaft und Wissenschaft zu bearbeiten, z.B. in einem Institut für Gleichstellung. Darüber hinaus gibt es erstmals Unterstützung für ein Projekt für geflüchtete Frauen, die aufgrund ihres Geschlechts bereits im Heimatland oder auf dem Fluchtweg Opfer von sexueller Gewalt wurden. Mit 400.000 Euro wollen wir die medizinische und psychologische Versorgung dieser Frauen gezielt verbessern. Das Aktionsprogramm gegen Gewalt an Frauen stocken wir um 1 Millionen Euro auf, um ein digitales Netzwerk zur Vermittlung von Frauenhausplätzen aufzubauen.

Für allgemeine Aufgaben der Familienpolitik stellen wir 2 Millionen Euro mehr zur Verfügung, außerdem erhöhen wir die Mittel für den Bundesaltentplan um ebenfalls 2 Millionen Euro. Nachdem wir im Jahr 2018 die Mittel bei ungewollter Kinderlosigkeit und für die vertrauliche Geburt um 2 Millionen Euro aufgestockt hatten, kommen 2019 weitere 5,6 Millionen Euro aus der Verpflichtungsermächtigung hinzu, sodass der Titel nun insgesamt mit 12,6 Millionen Euro ausgestattet ist. Im Bereich Integration- und Migrationsforschung stellen wir 1 Millionen Euro mehr bereit für das Deutsche Institut für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM) zur Verfügung.

Die im Koalitionsvertrag vereinbarte Verstärkung des Amtes des bzw. der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) unterlegen wir nun mit entsprechendem Personal und Geld.

Insgesamt setzen wir mit dem Etat des BMFSFJ für das kommende Jahr fort, was wir 2018 angeschoben haben. Wir machen Politik, damit es jedes Kind packt. Wir kümmern uns um die Kümmerer. Wir stärken Frauen. Wir investieren in ein solidarisches Land.

Einzelplan 23 (Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)

Berichterstatterin: Sonja Steffen

Mit 10,2 Milliarden Euro haben wir einen Rekord-Etat für das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) beschlossen. Die Ausgaben werden gegenüber dem Vorjahr um 700 Millionen Euro gesteigert. Dadurch können wir die ODA-Quote auch im kommenden Jahr voraussichtlich auf 0,51 Prozent des Bruttoinlandsprodukts halten.

Insbesondere in der internationalen Zusammenarbeit wird sich Deutschland im kommenden Jahr weitaus deutlicher einbringen. So steigen die Beiträge bei den Vereinten Nationen um 80 Millionen Euro. Davon profitieren unter anderem das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF), das im kommenden Jahr mit 60 Millionen Euro (2018: 50 Millionen Euro) unterstützt wird und das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen, das einen Aufwuchs von 20 Millionen Euro auf 60 Millionen Euro erhält. Verdoppelt wurden die Beiträge für die Global Partnership for Education (GPE),



die Organisation der Vereinten Nationen für Gleichstellung und Geschlechtergerechtigkeit (UN WOMEN) und der Internationalen Familienplanungsföderation (IPPF).

Die globale Bekämpfung von Krankheiten wird durch zusätzliche 40 Millionen Euro beim GFATM (Globaler Fond zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria) und 6 Millionen Euro beim GPEI (Global Polio Eradication Initiative) weiter vorangetrieben.

Neben diesen multilateralen und der staatlichen bilateralen Entwicklungszusammenarbeit fördert das BMZ auch das zivilgesellschaftliche Engagement. Große und kleine Nichtregierungsorganisationen arbeiten vor Ort meistens mit lokalen Partnern. Sie kennen die Probleme und Bedürfnisse der Menschen ganz genau und leisten einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der globalen Nachhaltigkeitsziele.

Wir haben in den parlamentarischen Beratungen die zivilgesellschaftlichen Organisationen deutlich gestärkt. Hierfür haben wir die Mittel für private deutsche Träger um 30 Millionen Euro angehoben. Neben der Arbeit in den Partnerländern finanziert das BMZ auch entwicklungspolitische Bildungsarbeit im Inland. Im Koalitionsvertrag hat die SPD durchgesetzt, diesen Bereich aufzustocken. Wir wollen eine vielseitige entwicklungspolitische Debatte in Deutschland. Im Rahmen der Beratungen haben wir den Titel um knapp 15 Millionen Euro angehoben.

Der Titel für Krisenbewältigung und Wiederaufbau, Infrastruktur wächst von 700 Millionen auf 800 Millionen Euro.

Einzelplan 30 (Bundesministerium für Bildung und Forschung)

Berichterstatter: Swen Schulz

Maßgebliche Entscheidungen für Deutschlands Wissenschaftssystem hat der Haushaltsausschuss im Zuge der Etatberatungen 2019 vorgenommen. Perspektivisch werden insgesamt über 1,4 Milliarden Euro zusätzlich in den nächsten Jahren für die Wissenschaft bereitgestellt. Die neue Agentur für Sprunginnovationen, in deren Aufsichtsgremien künftig das Parlament vertreten sein wird, erhält 116 Millionen Euro. Darüber hinaus wird in Berlin ein zweiter Wissenschaftscampus am Naturkundemuseum mit 330 Millionen Euro Bundesfinanzierung und entsprechender Kofinanzierung durch das Land geschaffen.

Neben den Strukturentscheidungen stärken wir auch Programmtitel: Die Innovationsförderung in strukturschwachen Regionen wird um 10 Millionen Euro erheblich aufgestockt. Ebenso wird mit zusätzlich 10 Millionen Euro die Arbeitsforschung massiv ausgebaut. Zudem erhalten die Sozial- und Geisteswissenschaften mehr Mittel. Unterstützt werden des weiteren Initiativen für Allergieforschung bei Luftschadstoffen in den Städten und Pilotprojekte für zivilisatorische Kinder- und Jugendkrankheiten. Im Rahmen einer Museumsinitiative 2.0 erhalten die acht Forschungsmuseen der Leibniz-Gemeinschaft zusätzliche Mittel für eine bessere Wissenschaftskommunikation. Zur Förderung der Künstlichen Intelligenz werden sogar 50 Millionen Euro in diesem und 450 weitere Millionen in den Folgejahren bewilligt. Das ergibt eine maßgebliche Steigerung der Investitionen für die Wissenschaft und wird uns entscheidend voranbringen!

Für den Strukturwandel in den Braunkohlerevieren sieht der Einzelplan 30 ein neues Fraunhofer-Institut für Energieinfrastruktur und Geothermie mit Standorten in der Lausitz und in Nordrhein-



Westfalen vor. Hamburg erhält ein Technologie- und Gründerzentrum am DESY. Für das geplante deutsch-polnische Institut für Systemforschung gibt es eine erste Anschubfinanzierung. Hamburg und Rostock profitieren erheblich vom neuen Innovationsimpuls „Smart Ocean“ der Fraunhofer-Gesellschaft. In Göttingen entsteht eine neue Fraunhofer-Einrichtung für Neuroinflammation. Zudem wird der Weg für zwei Institute der IT-Sicherheitsforschung in Darmstadt und Saarbrücken freige-macht.

In Reaktion auf die berechtigte Kritik des Bundesrechnungshofes an den drastisch angewachsenen Selbstbewirtschaftungsmitteln (SB-Mitteln) der Forschungsorganisationen hat der Haushaltsaus-schuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen einstimmig eine 25%-Sperrung bei den Betriebsmittel der Helmholtz-Gemeinschaft beschlossen, die mit über 600 Millionen Euro den mit Abstand größten Bestand an nicht-verbrauchten SB-Mitteln aufweist. Eine Kürzung tatsächlich im Jahr 2019 benö-tigter Haushaltsmittel muss kein Institut befürchten, aber im Interesse der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler kann es nicht angehen, dass die SB-Mittel weiter ungebremst aufwachsen.

Im Bildungsbereich hat die SPD-Fraktion mit dem Ausbau der Alphabetisierung und Grundbildung, sowie der Anschubfinanzierung für ein neues Programm für Schulen in sozialen Brennpunkten Akzente gesetzt. Zudem wird im kommenden Jahr mit zusätzlichen Mitteln ein neuer Wettbewerb für exzellente berufliche Bildung gestartet.

Einzelplan 32 (Bundesschuld)

Berichterstatter: Johannes Kahrs

Im Einzelplan 32 wird die Nullverschuldung durch einen Strich beim Titel „Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt“ abgebildet. Die ebenfalls im Einzelplan 32 veranschlagten Zinsausgaben haben wir in der Bereinigungssitzung aufgrund der günstigen Entwicklungen um 1,2 Milliarden Euro abge-senkt.

Einzelplan 60 (Allgemeine Finanzverwaltung)

Berichterstatter: Johannes Kahrs

Im Einzelplan 60 haben wir die Steuereinnahmen an das Ergebnis der Steuerschätzung angepasst. Darüber hinaus wurden in der Bereinigungssitzung sog. Globale Mehrausgaben bzw. Globale Min-dereinnahmen in Höhe von insgesamt rd. 7 Milliarden Euro aufgelöst bzw. reduziert. Hierbei handelt es sich um im Haushaltsvollzug erwartete Mehrausgaben bzw. Mindereinnahmen, die die Regie-rung noch in ihrem Entwurf vorgesehen hatte. Wir leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Haus-haltsklarheit.

Durch die erfreuliche Entwicklung der eigenen Einnahmen des Energie- und Klimafonds konnte der Bundeszuschuss um rd. 1,3 Milliarden Euro gesenkt werden

Zur Verstärkung von Maßnahmen zur Förderung künstlicher Intelligenz stellen wir für die nächsten Jahre insgesamt 500 Millionen Euro bereit. Die gleiche Summe haben wir auch für erste Schritte



zur Einleitung des Strukturwandels vorgesehen. Mit dieser Vorsorge wird die schnelle Umsetzung der Ergebnisse der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ sichergestellt.



Anlage

Auszug aus der Gesamtübersicht zum Bundeshaushalt 2019 des BMF nach der
Bereinigungssitzung

Haushalt 2019

Ergebnis der Beratung
im Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages

Gesamtübersicht

	Mio. €
I. Ausgaben	
Entwurf	356.800
Steigerung (in Prozent gegenüber Soll 2018)	+3,8
Veränderung	-400
Ausgaben neu	356.400
Steigerung (in Prozent gegenüber Soll 2018)	+3,7
Investitionen	
• Entwurf	37.900
• Veränderung	+1.046
Investitionen neu	38.946
II. Einnahmen	
1. Steuereinnahmen	
• Entwurf	333.006
• Veränderung	-7.515
Steuereinnahmen neu	325.491
2. Sonstige Einnahmen	
• Entwurf	23.794
• Veränderung	+7.115
Sonstige Einnahmen neu	30.909
3. Nettokreditaufnahme	
• Entwurf	-
• Veränderung	-
Nettokreditaufnahme neu	-
4. Nach der Schuldenregel maximal zulässige Nettokreditaufnahme	
• Maximal zulässige strukturelle Nettokreditaufnahme	11.471
• Abzüglich Konjunkturkomponente	4.425
• Abzüglich Saldo der finanziellen Transaktionen	732
• Maximal zulässige Nettokreditaufnahme	6.314

Finanzielle Ergebnisse der Beratungen des Haushaltsentwurfs 2019
im Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages

Einnahmen

Einzelplan Ressort	Regierungs- entwurf	Ergebnis Haushaltsausschuss			Neuer Ansatz
		Erhö- hungen	Herab- setzungen	Mehr (+) Weniger (-) (Saldo)	
1	2	3	4	5	6
01 Bundespräsident und Bundespräsidialamt	193	-	-	-	193
02 Deutscher Bundestag	1.801	-	-	-	1.801
03 Bundesrat	86	-	-	-	86
04 Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt	3.225	-	-	-	3.225
05 Auswärtiges Amt	159.846	-	-	-	159.846
06 Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat	1.126.609	-	-	-	1.126.609
07 Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz	570.868	8.914	-	+8.914	579.782
08 Bundesministerium der Finanzen	291.546	-	-	-	291.546
09 Bundesministerium für Wirtschaft und Energie	448.324	-	-	-	448.324
10 Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft	64.003	-	-	-	64.003
11 Bundesministerium für Arbeit und Soziales	2.089.919	-	528	-528	2.089.391
12 Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur	8.869.711	-	45.500	-45.500	8.824.211
14 Bundesministerium der Verteidigung	485.897	-	-	-	485.897
15 Bundesministerium für Gesundheit	93.268	528	-	+528	93.796
16 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit	818.214	-	-	-	818.214
17 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	199.085	-	-	-	199.085
19 Bundesverfassungsgericht	40	-	-	-	40
20 Bundesrechnungshof	3.871	-	-	-	3.871
21 Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit	61	-	-	-	61
23 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	996.043	-	-	-	996.043
30 Bundesministerium für Bildung und Forschung	36.276	-	-	-	36.276
32 Bundesschuld	1.348.313	-	-	-	1.348.313
60 Allgemeine Finanzverwaltung	339.192.801	9.446.586	9.810.000	-363.414	338.829.387
Summe	356.800.000	9.456.028	9.856.028	-400.000	356.400.000

Im Epl. 32 (Spalte 6) Nettokreditaufnahme = 0

Im Epl. 60 (Spalte 5) Steuermindereinnahmen = 7.515.000

Im Epl. 60 (Spalte 6) Münzeinnahmen = 302.000

Finanzielle Ergebnisse der Beratungen des Haushaltsentwurfs 2019
im Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages

Ausgaben

Einzelplan Ressort	Regierungs- entwurf	Ergebnis Haushaltsausschuss			Neuer Ansatz
		Erhö- hungen	Herab- setzungen	Mehr (+) Weniger (-) (Saldo)	
	in Tausend €				
1	2	3	4	5	6
01 Bundespräsident und Bundespräsidialamt	47.366	1.173	900	+273	47.639
02 Deutscher Bundestag	974.863	17.067	1.024	+16.043	990.906
03 Bundesrat	37.501	-	-	-	37.501
04 Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt	3.097.012	145.611	900	+144.711	3.241.723
05 Auswärtiges Amt	5.573.393	260.617	8.166	+252.451	5.825.844
06 Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat	15.063.309	873.626	87.487	+786.139	15.849.448
07 Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz	876.577	21.836	3.091	+18.745	895.322
08 Bundesministerium der Finanzen	7.179.433	12.120	11.120	+1.000	7.180.433
09 Bundesministerium für Wirtschaft und Energie	8.053.974	413.070	279.290	+133.780	8.187.754
10 Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft	6.245.344	119.928	41.450	+78.478	6.323.822
11 Bundesministerium für Arbeit und Soziales	144.206.162	1.210.465	156.376	+1.054.089	145.260.251
12 Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur	29.003.800	837.859	555.989	+281.870	29.285.670
14 Bundesministerium der Verteidigung	42.901.275	599.598	273.059	+326.539	43.227.814
15 Bundesministerium für Gesundheit	15.270.400	34.887	-	+34.887	15.305.287
16 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit	2.267.075	22.981	2.956	+20.025	2.287.100
17 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	10.304.769	145.453	1.900	+143.553	10.448.322
19 Bundesverfassungsgericht	34.338	25	-	+25	34.363
20 Bundesrechnungshof	162.035	-	-	-	162.035
21 Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit	25.218	-	-	-	25.218
23 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	9.725.344	520.342	-	+520.342	10.245.686
30 Bundesministerium für Bildung und Forschung	18.145.543	166.637	42.427	+124.210	18.269.753
32 Bundesschuld	19.591.191	365.451	1.576.514	-1.211.063	18.380.128
60 Allgemeine Finanzverwaltung	18.014.078	1.048.790	4.174.887	-3.126.097	14.887.981
Summe	356.800.000	6.817.536	7.217.536	-400.000	356.400.000

Finanzielle Ergebnisse der Beratungen des Haushaltsentwurfs 2019
im Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages

Verpflichtungsermächtigungen

Einzelplan Ressort	Regierungs- entwurf	Ergebnis Haushaltsausschuss			Neuer Ansatz
		Erhö- hungen	Herab- setzungen	Mehr (+) Weniger (-) (Saldo)	
				in Tausend €	
1	2	3	4	5	6
02 Deutscher Bundestag	12.073	-	-	-	12.073
04 Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt	726.478	506.933	-	+506.933	1.233.411
05 Auswärtiges Amt	1.732.521	65.990	-	+65.990	1.798.511
06 Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat	6.061.199	2.608.867	18.600	+2.590.267	8.651.466
07 Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz	33.705	12.430	-	+12.430	46.135
08 Bundesministerium der Finanzen	909.368	55.000	4.000	+51.000	960.368
09 Bundesministerium für Wirtschaft und Energie	3.564.005	614.146	36.414	+577.732	4.141.737
10 Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft	1.433.707	128.105	28.180	+99.925	1.533.632
11 Bundesministerium für Arbeit und Soziales	7.544.069	74.754	600	+74.154	7.618.223
12 Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur	29.165.890	2.304.174	1.041.000	+1.263.174	30.429.064
14 Bundesministerium der Verteidigung	29.807.420	8.824.491	3.142.873	+5.681.618	35.489.038
15 Bundesministerium für Gesundheit	163.480	57.044	-	+57.044	220.524
16 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit	1.532.181	257.306	-	+257.306	1.789.487
17 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	617.624	182.652	-	+182.652	800.276
19 Bundesverfassungsgericht	-	375	-	+375	375
23 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	10.277.210	50.900	-	+50.900	10.328.110
30 Bundesministerium für Bildung und Forschung	7.492.074	788.300	-	+788.300	8.280.374
60 Allgemeine Finanzverwaltung	279.000	1.102.960	-	+1.102.960	1.381.960
Summe	101.352.004	17.634.427	4.271.667	+13.362.760	114.714.764

Erläuterungen der wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Regierungsentwurf 2019
 - Beträge in Mio. € -

Einnahmen

(Veränderung von mehr als 50 Mio. €)		Veränderung
Titel	Zweckbestimmung	Einnahmen
Epl. 07		
	Sonstiges Epl. 07	+9
	Summe	+9
Epl. 11		
	Sonstiges Epl. 11	-1
	Summe	-1
Epl. 12		
	Sonstiges Epl. 12	-46
	Summe	-46
Epl. 15		
	Sonstiges Epl. 15	+1
	Summe	+1

(Veränderung von mehr als 50 Mio. €)		Veränderung
Titel	Zweckbestimmung	Einnahmen
Epl. 60		
60 01 01101	Lohnsteuer	+807
60 01 01201	Veranlagte Einkommensteuer	-1.318
60 01 01401	Körperschaftsteuer	-490
60 01 01501	Umsatzsteuer	-91
60 01 01601	Einfuhrumsatzsteuer	+625
60 01 01602	Zuweisungen an Länder gemäß § 11 des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern	+193
60 01 01803	Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	-201
60 01 03103	Energiesteuer (sonstiges Aufkommen, ohne das in den Titeln 031 02 und 031 04 erfasste Aufkommen)	-443
60 01 03104	Energiesteuer (aus dem Verbrauch von Erdgas)	+140
60 01 03202	Tabaksteuer	+140
60 01 03602	Versicherungsteuer	+60
60 01 03703	Stromsteuer	+70
60 01 04401	Solidaritätszuschlag zur Lohnsteuer	+75
60 01 04402	Solidaritätszuschlag zur Einkommensteuer	-155
60 01 01119	Entwurf eines Gesetzes zur Vermeidung von Umsatzsteuerausfällen beim Handel mit Waren im Internet und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften	-211
60 01 01512	Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung	-493
60 01 01513	Entwurf eines Gesetzes zur fortgesetzten Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten der Länder und Kommunen und zur Regelung der Folgen der Abfinanzierung des Fonds "Deutsche Einheit"	-6.142
60 02 35901	Entnahmen aus Rücklage zur Finanzierung von Belastungen im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen	+448
60 02 37203	Globale Mindereinnahme	+6.784
	Sonstiges Epl. 60	-161
Summe		-363

Erläuterungen der wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Regierungsentwurf 2019
 - Beträge in Mio. € -

Ausgaben

(Veränderung von mehr als 50 Mio. €)		Veränderung	
Titel	Zweckbestimmung	Ausgaben	Verpflichtungs- ermächtigung
Epl. 01			
	Sonstiges Epl. 01	+0	+0
	Summe	+0	+0
Epl. 02			
	Sonstiges Epl. 02	+16	+0
	Summe	+16	+0
Epl. 03			
	Sonstiges Epl. 03	+0	+0
	Summe	+0	+0
Epl. 04			
04 52 89421	Zuschüsse für Investitionen	+10	+216
04 52 89424	Zuschüsse für investive Kulturmaßnahmen bei Einrichtungen im Inland	+33	+236
	Sonstiges Epl. 04	+102	+55
	Summe	+145	+507
Epl. 05			
05 01 68732	Humanitäre Hilfsmaßnahmen im Ausland	+80	
05 01 68734	Krisenprävention, Stabilisierung und Friedensförderung	+96	
	Sonstiges Epl. 05	+76	+66
	Summe	+252	+66

(Veränderung von mehr als 50 Mio. €)		Veränderung	
Titel	Zweckbestimmung	Ausgaben	Verpflichtungs- ermächtigung
Epl. 06			
06 02 53201	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	+38	+83
06 02 68520	Zuschüsse an die Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben		+245
06 02 53238	Verwaltungsdigitalisierung		+155
06 02 53241	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	+277	+731
06 02 81242	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	+145	+427
06 03 68412	Durchführung von Integrationskursen nach der Integrationskursverordnung	+52	
06 04 88301	Förderung von Modellprojekten Smart Cities	+9	+159
06 04 89124	Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur	+10	+190
06 04 89352	Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Städtebauförderung	+5	+195
06 05 89403	Zuschüsse für Investitionen zur Wiedererrichtung des Gebäudes der Bauakademie Berlin	+60	
06 12 51802	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement		+64
06 24 81202	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	-55	
06 28 81111	Erwerb von Fahrzeugen	+25	+75
	Sonstiges Epl. 06	+220	+268
	Summe	+786	+2.590
Epl. 07			
	Sonstiges Epl. 07	+19	+12
	Summe	+19	+12
Epl. 08			
08 13 81101	Erwerb von Fahrzeugen		+51
	Sonstiges Epl. 08	+1	+0
	Summe	+1	+51
Epl. 09			
09 01 68531	Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. - Betrieb	+57	
09 03 68301	Energieforschung	+300	+525
09 03 68604	Förderung von Einzelmaßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien	-226	
	Sonstiges Epl. 09	+2	+53
	Summe	+134	+578

(Veränderung von mehr als 50 Mio. €)		Veränderung	
Titel	Zweckbestimmung	Ausgaben	Verpflichtungs-ermächtigung
Epl. 10			
	Sonstiges Epl. 10	+78	+100
	Summe	+78	+100
Epl. 11			
11 01 63211	Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung	+800	
11 01 68112	Arbeitslosengeld II	+400	
11 02 63681	Zuschuss des Bundes an die allgemeine Rentenversicherung	-78	
11 05 63611	Förderung von Modellvorhaben in den Rechtskreisen SGB II und SGB VI zur Stärkung der Rehabilitation	-65	+65
	Sonstiges Epl. 11	-3	+9
	Summe	+1.054	+74
Epl. 12			
12 01 74111	Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesautobahnen)	-179	-11
12 01 82311	Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten (Bundesautobahnen)	+7	-1.000
12 02 89109	Förderinitiative zur Attraktivitätssteigerung und Barrierefreiheit von Bahnhöfen	+11	+320
12 04 68602	Umsetzung der Strategie automatisiertes und vernetztes Fahren	+15	+52
12 04 88301	Maßnahmen zur Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme	-231	
12 04 89403	Unterstützung des flächendeckenden Breitbandausbaus		+643
12 05 86111	Darlehen an Flughafengesellschaften, an denen der Bund beteiligt ist		+132
12 10 63301	Kommunale Modellvorhaben 2018 bis 2020 im Öffentlichen Personennahverkehr ergänzend zum "Sofortprogramm Saubere Luft 2017-2020"	-52	-30
12 10 68205	Reduzierung Trassenpreise im Schienengüterverkehr		+350
12 10 63381	Kommunale Modellvorhaben 2018 bis 2020 im Öffentlichen Personennahverkehr ergänzend zum "Sofortprogramm Saubere Luft"	+51	+30
12 10 88381	Maßnahmen zur Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme	+231	+290
12 10 89181	Hardware-Nachrüstung von Dieselmotoren des Öffentlichen Personennahverkehr	+55	+46
12 10 89281	Hardware-Nachrüstung von gewerblichen Handwerker- und Lieferdieselfahrzeugen	+167	+167
	Sonstiges Epl. 12	+206	+274
	Summe	+282	+1.263

(Veränderung von mehr als 50 Mio. €)		Veränderung	
Titel	Zweckbestimmung	Ausgaben	Verpflichtungs-ermächtigung
Epl. 14			
14 03 43354	Übergangsbeihilfen, Übergangsgebühnisse und Ausgleichsbezüge	-74	
14 05 55417	Beschaffung des Waffensystems Eurofighter	-73	+800
14 05 55418	Beschaffung des Großraumtransportflugzeuges A400M	-51	
14 05 55421	Beschaffung Mehrzweckkampfschiff 180	+147	-129
14 05 55422	Beschaffung Schwere Transporthubschrauber (STH)	+3	+5.619
14 05 55423	Beschaffung Transportflugzeug C-130J (kleine Fläche)		-809
14 05 55425	Beschaffung U-Boot Klasse 212 Common Design	+63	+170
14 07 55319	Betrieb des Bekleidungswesens		+1.327
14 07 55369	Betreibermodelle und Vorhaltecharter für Flugzeuge, Flugkörper und flugtechnisches Gerät	+37	+326
14 10 97202	Globale Minderausgabe		-2.205
14 13 83102	Erwerb von Beteiligungen an Gesellschaften	+191	
14 13 53255	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen	-25	+496
	Sonstiges Epl. 14	+108	+86
	Summe	+327	+5.682
Epl. 15			
	Sonstiges Epl. 15	+35	+57
	Summe	+35	+57
Epl. 16			
16 13 51802	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement		+122
	Sonstiges Epl. 16	+20	+136
	Summe	+20	+257
Epl. 17			
17 12 51802	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	+2	+82
	Sonstiges Epl. 17	+142	+100
	Summe	+144	+183
Epl. 19			
	Sonstiges Epl. 19	+0	+0
	Summe	+0	+0

(Veränderung von mehr als 50 Mio. €)		Veränderung	
Titel	Zweckbestimmung	Ausgaben	Verpflichtungs- ermächtigung
Epl. 20			
	Sonstiges Epl. 20	+0	+0
	Summe	+0	+0
Epl. 21			
	Sonstiges Epl. 21	+0	+0
	Summe	+0	+0
Epl. 23			
23 01 68706	Krisenbewältigung und Wiederaufbau, Infrastruktur	+100	
23 01 89601	Finanzielle Zusammenarbeit mit Regionen	+100	
23 03 68701	Beiträge an die Vereinten Nationen, ihre Sonderorganisationen sowie andere internationale Einrichtungen und internationale Nichtregierungsorganisationen	+80	+20
	Sonstiges Epl. 23	+240	+31
	Summe	+520	+51
Epl. 30			
30 03 88250	Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)	+3	+328
30 04 68514	Förderung von Sprunginnovationen	+14	+102
30 04 68326	Neue Materialien	+55	+122
30 04 89460	FhG - Investitionen	+4	+71
30 04 89470	HGF-Zentren - Investitionen	+1	+95
	Sonstiges Epl. 30	+48	+72
	Summe	+124	+788
Epl. 32			
32 05 57501	Zinsen für Bundesanleihen	-100	
32 05 57508	Zinsen gem. § 4 des Schlusszahlungsfinanzierungsgesetzes (SchlussFinG)	+300	
32 05 57509	Disagio auf Bundesanleihen, Bundesobligationen, Bundesschatzanweisungen, unverzinsliche Schatzanweisungen und Darlehen	-1.477	
32 08 87201	Entschädigungen und Kosten aus auslandsbezogenen Gewährleistungen und Umschuldungen, Zahlungen zur Abwendung oder Minderung von Schäden	+65	
	Sonstiges Epl. 32	+0	+0
	Summe	-1.211	+0

(Veränderung von mehr als 50 Mio. €)		Veränderung	
Titel	Zweckbestimmung	Ausgaben	Verpflichtungs- ermächtigung
Epl. 60			
60 02 61401	Zuweisung an den Energie- und Klimafonds	-1.265	
60 02 68501	Zuschuss an die Postbeamtenversorgungskasse	+144	
60 02 68601	Verstärkung von Zuschüssen für Maßnahmen regionaler Strukturpolitik/ Strukturwandel Kohlepolitik	+500	
60 02 68602	Verstärkung von Maßnahmen zur Förderung künstlicher Intelligenz	+50	+450
60 02 68702	Zahlung an die Hellenische Republik	+82	+610
60 02 97105	Globale Mehrausgabe	-2.520	
60 02 97201	Globale Minderausgabe	-350	
60 02 68727	Ausgleichszahlungen an den ESM für negative Renditen seiner Bareinlagen bei der Deutschen Bundesbank	+154	
	Sonstiges Epl. 60	+78	+43
Summe		-3.126	+1.103